

Fachbereich  
Rechtswissenschaft

# Das Studium im Schwerpunktbereich

Informationen zur Wahl eines Schwerpunktbereiches  
im Studium Rechtswissenschaft  
mit Abschluss Erste Prüfung



## **Impressum**

Stand: 08/2019 (9. aktual. Aufl.)

Herausgeber: Der Studiendekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Goethe-Universität  
Frankfurt am Main

A.	Verlauf des Schwerpunktbereichsstudiums	5
I.	Beginn des Schwerpunktbereichsstudiums	5
II.	Wahl eines Schwerpunktbereiches	5
III.	Das Schwerpunktbereichsstudium	7
IV.	Die Schwerpunktbereichsprüfung	8
B.	Schwerpunktbereiche	11
I.	Schwerpunktbereich 1: Internationalisierung und Europäisierung des Rechts	11
II.	Schwerpunktbereich 2: Unternehmen und Finanzen (Law and Finance)	12
III.	Schwerpunktbereich 3: Grundlagen des Rechts	14
IV.	Schwerpunktbereich 4: Verfassung, Verwaltung, Regulierung	17
V.	Schwerpunktbereich 5: Arbeit, Soziales, Lebenslagen	18
VI.	Schwerpunktbereich 6: Kriminalwissenschaften	19
C.	Die Dozentinnen und Dozenten	21
	Wegweiser durch den Fachbereich Rechtswissenschaft	35

## Vorwort

Der universitäre Teil der Ersten Juristischen Prüfung setzt sich zusammen aus dem in der Regel drei semestrigen Studium eines Schwerpunktbereiches und der abschließenden Wissenschaftlichen Hausarbeit. Am Anfang des universitären Prüfungsteiles steht daher die Wahl eines Schwerpunktbereiches. Diese Broschüre soll Ihnen bei Ihrer Wahl helfen und stellt die sechs angebotenen Schwerpunktbereiche und die Dozenten und Dozentinnen, welche Veranstaltungen zum Schwerpunktbereichsstudium anbieten, vor.

Im Schwerpunktbereichsstudium haben Sie die Möglichkeit, sich vertieft mit einzelnen Gebieten des Rechts zu beschäftigen. Der Fachbereich bietet Ihnen eine große Bandbreite von Veranstaltungen, die es ermöglichen sollte, eine Auswahl zu treffen, die Sie wirklich interessiert. Die Goethe-Universität hat sich dafür entschieden, Ihnen die größtmögliche Freiheit bei der Zusammenstellung der für Sie in Betracht kommenden Veranstaltungen zu gewähren. Sie wählen einen Schwerpunktbereich, aber grundsätzlich gibt es kein inhaltlich verpflichtendes Programm, sondern Sie können frei entscheiden, welche Veranstaltungen Sie in Ihrem Schwerpunktbereich besuchen; auch haben Sie in einem gewissen Rahmen die Möglichkeit, Veranstaltungen in anderen Schwerpunktbereichen wahrzunehmen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir alle die besten Leistungen erbringen, wenn wir an einer Sache Spaß haben und sie mit Leidenschaft betreiben. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine gute Wahl und viel Erfolg im Schwerpunktbereichsstudium!

Prof. Dr. Moritz Bälz  
Studiendekan  
August 2019



## A. Verlauf des Schwerpunktbereichsstudiums

### I. Beginn des Schwerpunktbereichsstudiums

Das Schwerpunktbereichsstudium kann aufgenommen werden, sobald die Zwischenprüfung bestanden ist, also im günstigsten Fall nach dem zweiten Fachsemester. Zwar ist es auch möglich, studienbegleitende Schwerpunktbereichsprüfungsleistungen schon vor Bestehen der Zwischenprüfung zu erwerben, wenn der\*die Veranstalter\*in die Veranstaltung dafür freigegeben hat, dennoch soll nach dem empfohlenen Studienverlaufsplan das Schwerpunktbereichsstudium möglichst erst nach dem Erwerb der Anfänger- und Fortgeschrittenenscheine begonnen werden, also im sechsten Fachsemester. Schließlich handelt es sich beim Schwerpunktbereichsstudium um eine Vertiefung des Pflichtfachstudiums bzw. der Pflichtfächer. (§ 25 Abs. 2)

### II. Wahl eines Schwerpunktbereiches

Vor Beginn des Schwerpunktbereichsstudiums steht die Wahl eines Schwerpunktbereiches. Die Wahl findet während der Vorlesungszeit statt. Der Wahlzeitraum wird auf der Internetseite des Schwerpunktbereichsprüfungsamts bekannt gegeben. Hierbei können bis zu drei Optionen angegeben werden. Gemäß diesen Optionen erfolgt die Zuteilung zu einem Schwerpunktbereich. Bewerben sich für einen Schwerpunktbereich mehr Studierende, als seine Kapazität es zulässt, erfolgt die Zuteilung entsprechend der Prüfungsleistungen, die im Rahmen der Zwischenprüfung erbracht wurden. Dabei werden im Falle einzelner Schwerpunktbereiche die Zwischenprüfungsleistungen in einzelnen Rechtsgebieten stärker gewichtet. Ein Anspruch auf Zuteilung ist nur dann gegeben, wenn drei Optionen angegeben worden sind. Dabei werden alle drei Optionen als ernsthafte Wahl betrachtet, so dass auch zum Schwerpunktbereich der dritten Option zugeteilt werden kann.



#### TIPP

Möchten Sie unbedingt einem bestimmten Schwerpunktbereich zugeteilt werden, wissen aber nicht, ob Ihre Zwischenprüfungsleistungen ausreichend sind, besteht die Möglichkeit, nur eine Option oder zwei Optionen anzugeben. Reichen die Zwischenprüfungsleistungen für die gewünschte Zuteilung nicht aus, werden Sie keinem Schwerpunktbereich zugeteilt und ein erneuter Versuch im nächsten Semester ist möglich. Möglicherweise ist dann der erforderliche Durchschnitt der Zwischenprüfungsleistungen niedriger.

Es ist möglich, schon vor der Wahl eines Schwerpunktbereiches Leistungen für die Schwerpunktbereichsprüfung zu erwerben. Das „Schnuppern“ in die einzelnen Schwerpunktbereiche soll damit ermöglicht werden. Wird nur eine Leistung erworben, ist dies unproblematisch, da die erworbene Leistung ggf. als schwerpunktfremde Leistung eingebracht werden kann.

Die Wissenschaftliche Hausarbeit wird in dem Schwerpunktbereich geschrieben, dem man zugeteilt wurde.

Studierende mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2003/04 können keinen Schwerpunktbereich wählen und werden deshalb auch keinem Schwerpunktbereich nach Maßgabe seiner Kapazität zugeteilt. Sie können ihre Wissenschaftliche Hausarbeit in dem Schwerpunktbereich schreiben, für welchen sie die erforderlichen Bedingungen (s.u.) erfüllen.

Angeboten werden insgesamt sechs Schwerpunktbereiche:

**Schwerpunktbereich 1: Europäisierung und Internationalisierung des Rechts**

- Internationale Beziehungen
- Europäische Union
- Internationales Privatrecht, internationales Wirtschaftsrecht und transnationale Regime
- Rechtsvergleichung

**Schwerpunktbereich 2: Unternehmen und Finanzen (Law and Finance)**

- Kapitalmarktrecht
- Gesellschaftsrecht
- Versicherungsrecht
- Insolvenzrecht

**Schwerpunktbereich 3: Grundlagen des Rechts**

- Rechts- und Verfassungsgeschichte
- Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie
- Rechtstheorie und Methodenlehre

**Schwerpunktbereich 4: Verfassung, Verwaltung, Regulierung**

- Geschlechterverhältnisse und Multikulturalität
- Wirtschaft und Umwelt
- Finanzen und Steuern
- Medien- und (Tele-) Kommunikation

**Schwerpunktbereich 5: Arbeit, Soziales, Lebenslagen**

- Arbeitsrecht
- Sozialrecht
- Familienrecht

**Schwerpunktbereich 6: Kriminalwissenschaften**

- Kriminalwissenschaftliche Grundlagen
- Strafrechtswissenschaftliche Vertiefung
- Strafrechtliche Praxis



Es gibt eine „Tauschbörse“, in der Wechselwillige nach Kommiliton\*innen suchen können, die in einen anderen als dem zugewiesenen Schwerpunktbereich wechseln möchten. Zur „Tauschbörse“ gelangt man über das E-Center des Fachbereichs.

**TIPP**

### III. Das Schwerpunktbereichsstudium

Das Schwerpunktbereichsstudium ist auf drei Semester angelegt. Es umfasst 12 Semesterwochenstunden (SWS), das bedeutet den Besuch von in der Regel sechs Veranstaltungen. (§ 25 Abs. 3)

Von den insgesamt 12 SWS sind mindestens 8 SWS im gewählten und zugeteilten Schwerpunktbereich zu besuchen, also in der Regel vier Veranstaltungen. Die anderen 4 SWS können, müssen aber nicht, in anderen Schwerpunktbereichen abgeleistet werden, d.h. durch den Besuch von in der Regel zwei Veranstaltungen. (§ 25 Abs. 4 und 5)



Es ist auch möglich, das gesamte Schwerpunktbereichsstudium im Umfang von 12 SWS in dem Schwerpunktbereich zu absolvieren, den man gewählt hat und dem man zugeteilt worden ist.

#### TIPP

Die vier folgenden Beispiele stellen Verläufe des Schwerpunktbereichsstudiums dar, in welchen die Voraussetzungen zur Zulassung zur Wissenschaftlichen Hausarbeit erfüllt sind:

Erläuterung: (P): In mit (P) gekennzeichneten Veranstaltungen wird eine Prüfung abgelegt.  
 „Schwerpunkt“: Dies ist der gewählte Schwerpunktbereich, in dem auch die Wissenschaftliche Hausarbeit geschrieben wird  
 Die Veranstaltungen in den Beispielen haben alle jeweils einen Umfang von 2 SWS

Diese Beispiele erfüllen die Voraussetzungen:

Beispiel 1

Schwerpunkt	Schwerpunktfremd
Seminar (P)	Seminar (P)
Kolloquium (P)	Kolloquium
Kolloquium (P)	
Kolloquium	

Beispiel 2

Schwerpunkt	Schwerpunktfremd
Seminar (P)	
Seminar (P)	
Kolloquium (P)	
Kolloquium (P)	
Kolloquium	
Kolloquium	

Beispiel 3

Schwerpunkt	Schwerpunktfremd
Seminar (P)	Kolloquium (P)
Seminar (P)	Kolloquium
Kolloquium (P)	
Kolloquium (P)	

Beispiel 4

Schwerpunkt	Schwerpunktfremd
Seminar (P)	Kolloquium (P)
Seminar (P)	
Kolloquium (P)	
Kolloquium (P)	
Kolloquium	

### Diese Beispiele erfüllen die Voraussetzungen nicht:

~~Beispiel 5~~

Schwerpunkt	Schwerpunktfremd
Seminar (P)	Seminar (P)
Kolloquium (P)	
Kolloquium (P)	
Kolloquium	

~~Beispiel 6~~

Schwerpunkt	Schwerpunktfremd
Kolloquium	Seminar (P)
Kolloquium (P)	Seminar
Kolloquium (P)	
Kolloquium (P)	

Insgesamt nur 10 SWS statt 12 SWS

Kein Seminar im gewählten Schwerpunktbereich

Für Studierende mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2003/04 gilt eine abweichende Regelung, die der Prüfungsordnung zu entnehmen ist.

#### IV. Die Schwerpunktbereichsprüfung

Die Schwerpunktbereichsprüfung geht mit einem Anteil von insgesamt 30 % in die Abschlussnote der Ersten Prüfung ein. Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die Wissenschaftliche Hausarbeit werden im Verhältnis 60:40 gewichtet. Damit zählen die studienbegleitend abgelegten Prüfungen insgesamt 18 % (jede einzelne 4,5 %), die Hausarbeit 12 % der Examensnote. (§ 56 Abs. 4 und 5, § 58 Abs. 1)

Die Schwerpunktbereichsprüfung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

##### a. studienbegleitende Prüfungsleistungen:

Der erste Teil besteht aus den studienbegleitend zu erbringenden Prüfungsleistungen. Erforderlich ist das Bestehen der jeweiligen Prüfung in insgesamt vier verschiedenen prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen. Die Prüfungen müssen alle zuvor fristgerecht im Prüfungsamt angemeldet worden sein. Mindestens drei der Prüfungen müssen in Veranstaltungen, die dem gewählten Schwerpunktbereich zugeordnet sind, erworben werden; die vierte Prüfungsleistung kann auch in einer Veranstaltung, die einem anderen Schwerpunktbereich zugeordnet ist, abgelegt werden. (§ 51)

Weiterhin müssen mindestens zwei dieser Prüfungsleistungen in Seminaren erworben werden, von denen mindestens ein Seminar aus dem gewählten Schwerpunktbereich stammen muss. Die prüfungsrelevanten Veranstaltungen sind jeweils dem „Kommentierten Vorlesungsverzeichnis“ und dem LSF zu entnehmen. Über die Art der Prüfung entscheiden die verantwortlichen Dozentinnen oder Dozenten. Sie kann mündlich oder schriftlich sein; sie kann in einer Klausur, in einer Hausarbeit, in einer mündlichen Prüfung oder einer Seminararbeit bestehen. In einem Seminar ist die einzige Prüfungsform eine Seminararbeit, bestehend aus einer schriftlichen Arbeit und ihrer Präsentation im Seminar. Es handelt sich stets um gleichwertige Prüfungsformen, die mit gleichem Anteil in die Gesamtnote eingehen. (§§ 29, 51)

Für Studierende mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2003/04 gilt eine abweichende Regelung, die der Prüfungsordnung zu entnehmen ist.





Beachte

Werden mehr als die erforderlichen studienbegleitenden Prüfungsleistungen erworben, werden automatisch nur die besten vier Prüfungsleistungen im Zeugnis berücksichtigt (unter Berücksichtigung des erforderlichen Verhältnisses der Prüfungsleistungen aus dem gewählten Schwerpunktbereich und den schwerpunktfremden Leistungen sowie der in Seminaren zu erbringenden Prüfungsleistungen).

Diese Regel gilt nicht für Studierende, die von einer Seminarleistung ohne triftigen Grund zurückgetreten sind (s.u.).

Wer in einem Seminar ein Thema erhalten hat, muss dieses fristgerecht im Prüfungsamt anmelden. Die Anmeldung ist bei vielen Prüfungen über das QIS möglich. Falls nicht, muss sich mit dem Anmeldeformular im Prüfungsamt angemeldet werden.

Für Seminararbeiten gilt:

a) Wurde das Thema in der Vorbesprechung am Ende der Vorlesungszeit für das Folgesemester ausgegeben, dann muss die Anmeldung bis Ende der zweiten Woche nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit erfolgt sein.

b) Wurde das Thema später ausgegeben, muss die Anmeldung binnen zwei Wochen nach Ausgabe des Themas der Seminararbeit erfolgen. In diesem Fall muss bei der Anmeldung immer der Tag der Ausgabe des Themas nachgewiesen werden.

Für Klausuren und mündliche Prüfungen gilt, dass die Anmeldung bis eine Woche vor dem Prüfungstermin erfolgt sein muss; Hausarbeiten müssen bis eine Woche nach Ausgabe des Themas angemeldet worden sein.

Nur wenn die Prüfung im Prüfungsamt fristgerecht angemeldet worden ist, kann sie für die Schwerpunktbereichsprüfung gewertet werden. Wer eine Prüfung nicht antritt oder eine Seminararbeit nicht bearbeitet, muss im Prüfungsamt die Gründe für den Rücktritt von der angemeldeten Prüfungsleistung unverzüglich anzeigen. Ggf. müssen entsprechende Nachweise vorgelegt werden. Wie genau von einer Prüfungsleistung zurückzutreten ist, wird unter dem Stichwort „Rücktritt“ auf der Internetseite des Prüfungsamts beschrieben. Bitte benachrichtigen Sie im Falle des Rücktritts von einer Seminararbeit auch den/die Dozenten/in, damit ggf. das von Ihnen zu bearbeitende Thema an eine/n Kommilitonen/in weitergegeben werden kann.

Werden die Gründe für den Rücktritt nicht anerkannt, wird die Prüfungsleistung mit „0 Punkten“ bewertet. Wer von einer Seminararbeit ohne triftigen Grund zurücktritt, kann darüber hinaus keine Seminarleistung mehr zum Zwecke der Verbesserung der Gesamtnote der Schwerpunktbereichsprüfung erwerben. In diesen Fällen werden bei der Berechnung der Gesamtnote der Schwerpunktbereichsprüfung nur die Seminarleistungen berücksichtigt, die bis zu diesem Zeitpunkt bereits vorlagen, und ggf. die Seminarleistung(en), die noch für die Zulassung zur Wissenschaftlichen Hausarbeit erforderlich ist/sind. Prüfungsleistungen in Kolloquien können zum Zwecke der Verbesserung der Gesamtnote weiterhin erworben werden. (§ 56)

### **b. Wissenschaftliche Hausarbeit:**

Der zweite Teil der Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus der Wissenschaftlichen Hausarbeit. Sie schließt das Schwerpunktbereichsstudium ab. Darum muss vor der Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung bzw. der Anmeldung der Wissenschaftlichen Hausarbeit die erforderliche Zahl an Lehrveranstaltungen besucht und die erforderliche Zahl an studienbegleitenden Prüfungsleistungen erworben worden sein.

Die Wissenschaftliche Hausarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, ein Problem aus dem gewählten Schwerpunktbereich innerhalb einer Bearbeitungszeit von acht Wochen und auf 50 Seiten mit den erforderlichen Methoden zu bearbeiten. (§§ 31, 52)



### TIPP

Nach der Anmeldung zur Wissenschaftlichen Hausarbeit ist der Erwerb weiterer studienbegleitender Prüfungsleistungen ausgeschlossen. Sofern aber zum Zeitpunkt der Zulassung über die erforderliche Zahl an studienbegleitenden Prüfungsleistungen hinaus bloß noch die Bewertung einer oder mehrerer Prüfungsleistungen aussteht, werden diese später bei der Berechnung der Gesamtnote berücksichtigt.

Die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung erfolgt mit der Ausgabe des Themas der Wissenschaftlichen Hausarbeit durch das Prüfungsamt. Zuvor hat sich der Prüfling einen Betreuer oder eine Betreuerin gesucht. Dabei handelt es sich um den/die Veranstalter/in einer vom Prüfling besuchten Lehrveranstaltung. Diese ist in der Regel ein Seminar und das Thema der Wissenschaftlichen Hausarbeit führt die Lehrveranstaltung fort. Nach der Beantragung der Zulassung zur Wissenschaftlichen Hausarbeit und Schwerpunktbereichsprüfung setzt sich das Prüfungsamt mit dem Betreuer / der Betreuerin in Verbindung und holt das Thema der Wissenschaftlichen Hausarbeit ein. Sobald das Thema dem Prüfungsamt vorliegt, wird dem Prüfling schriftlich mitgeteilt, dass er das Thema im Prüfungsamt abholen kann. Mit der persönlichen Abholung im Prüfungsamt beginnt die Acht-Wochen-Frist.



### Beachte

Für die rechtzeitige Abgabe der wissenschaftlichen Hausarbeit gilt die Acht-Wochen-Frist sowohl für die schriftliche Ausfertigung als auch für die elektronische Fassung.

Gibt es Probleme bei der rechtzeitigen Abgabe der schriftlichen und elektronischen Fassung der Wissenschaftlichen Hausarbeit, ist unverzüglich Kontakt zum Prüfungsamt aufzunehmen. Die Kontaktaufnahme mit dem\*der Betreuer\*in ist nicht zweckmäßig.

Im Krankheitsfall:

Erkranken Prüflinge während der Bearbeitungszeit der wissenschaftlichen Hausarbeit, müssen sie unverzüglich Kontakt zum Prüfungsamt aufnehmen und sich von einem Amtsarzt ein Attest ausstellen lassen.

Sind die Veranstalter der besuchten Schwerpunktbereichsveranstaltungen zwischenzeitlich nicht mehr am Fachbereich aktiv oder betreuen zum gewünschten Zeitpunkt keine Wissenschaftlichen Hausarbeiten, dann kann die Wissenschaftliche Hausarbeit auf Antrag auch von einer anderen Prüferin oder einem anderen Prüfer betreut werden. Das Thema muss dennoch aus einer der besuchten Veranstaltungen stammen. (§ 31 Abs. 3)

Die Wissenschaftliche Hausarbeit muss innerhalb der Acht-Wochen-Frist in schriftlicher und in elektronischer Fassung im Prüfungsamt eingereicht werden. Die elektronische Fassung ist im E-Center des Fachbereichs hochzuladen. Die schriftliche Ausfertigung ist in dreifacher Ausfertigung und in gebundener Form im Prüfungsamt einzureichen. Die schriftliche Ausfertigung kann auch fristwährend bei der Post aufgegeben werden. (§ 52 Abs. 2)

Bei der Auswahl der Veranstaltungen sollte aber die Frage, wer später die Wissenschaftliche Hausarbeit betreuen wird, mit bedacht werden. Wer nach Beendigung des Schwerpunktbereichsstudiums nur Veranstaltungen von Dozenten/innen besucht hat, die nicht verpflichtet sind, Wissenschaftliche Hausarbeiten zu betreuen, wird ein Problem haben, eine/n Betreuer/in zu finden. Auch ist zu beachten, dass viele Dozenten/innen eine längere Warteliste haben, welche eine zeitnahe Aufnahme der Bearbeitung der Wissenschaftlichen Hausarbeit ausschließt.

Im Vordergrund sollten aber zunächst nicht Prüfungskalkül und Examensnöte stehen, sondern die Inhalte der angebotenen Schwerpunktbereiche. Sie werden im Folgenden in Abschnitt (B.) dargestellt. In Abschnitt (D.) sind die Dozentinnen und Dozenten des Fachbereichs im Einzelnen mit ihren Forschungsschwerpunkten aufgeführt. Die Vorstellung von Lehrbeauftragten ist aufgrund des ständigen Wechsels leider nicht möglich.

## B. Die Schwerpunktbereiche

### I. Schwerpunktbereich 1: Internationalisierung und Europäisierung des Rechts

#### 1. Gegenstand

Die zunehmende Interdependenz staatlicher und gesellschaftlicher Ordnungen erfasst in besonderem Maße auch das Recht. Die rechtliche Ausgestaltung privater und öffentlicher Verhältnisse obliegt nicht mehr allein den nationalen Rechtsetzungsorganen, sondern steht immer stärker unter europäischen und internationalen Einflüssen. Diesem Wandel trug der Fachbereich mit der Schaffung des Schwerpunktbereichs „Internationalisierung und Europäisierung des Rechts“ Rechnung. Dieser umfasst nicht nur traditionelle Bereiche wie das Völker- und Europarecht, das Internationale Privatrecht und die Rechtsvergleichung, sondern bezieht in besonderem Maße auch neuere Rechtsgebiete wie das Internationale Wirtschaftsrecht, das Völkerstrafrecht oder das Recht transnationaler Regime ein und bemüht sich zudem, Erkenntnisse anderer Disziplinen wie der Politikwissenschaften und der Volkswirtschaft einzubeziehen.

Der Schwerpunktbereich spricht Studierende an, die sich für die europäischen, internationalen und vergleichenden Bezüge des Rechts interessieren. Er soll darüber hinaus Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die nicht nur in international orientierten Beratungsberufen oder für eine Tätigkeit in internationalen Organisationen, sondern auch im Rechtsalltag heute eine wichtige Rolle spielen.

#### 2. Veranstaltungen

Die sich aufgrund dieser Entwicklungen stellenden Fragen sollen in vier Referenzbereichen behandelt werden, zu denen in regelmäßigen Abständen Veranstaltungen, entweder als Kolloquien oder als Seminare, angeboten werden.

- a) Internationale Beziehungen (von Bogdandy, Bothe, Burchard, Goldman, Hofmann, Kadelbach)
- b) Europäische Union (von Bogdandy, Bothe, Broemel, Burchard, Hofmann, Kadelbach, Lamprecht, Wallrabenstein)
- c) Internationales Privatrecht, Internationales Wirtschaftsrecht, Transnationale Regime (Bälz, Broemel, Goldman, Maultzsch, Peukert, Spiecker gen. Döhmann, Träger, Wandt, von Wilmsky, Zekoll)
- d) Rechtsvergleichung (Bälz, Frankenberg, Maultzsch, Sacksofsky, Zekoll)

Zum Referenzbereich Internationale Beziehungen gehören die Kolloquien Völkerrecht I (Grundlagen), Völkerrecht II (Vertiefung und Recht der Internationalen Organisationen), Internationaler Menschenrechtsschutz und Internationales Wirtschaftsrecht sowie Völkerstrafrecht, ferner Seminare etwa zum Internationalen Umweltrecht und zum Humanitären Völkerrecht.

Zum Referenzbereich Europäische Union gehören Kolloquien zum Europarecht (Grundfreiheiten und ausgewählte Politikbereiche), ferner Kolloquien und Seminare über Europäisches Verfassungsrecht und Europäische Grundrechte. Darüber hinaus werden Seminare aus den Bereichen Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Europäisches Migrationsrecht, Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit, aber auch aus weiteren Themenfeldern angeboten.

Zum Referenzbereich Internationales Privatrecht, Internationales Wirtschaftsrecht, Transnationale Regime gehören die Kolloquien Internationales Privatrecht I (Allgemeiner Teil: Grundlagen), Internationales Privatrecht II (Besonderer Teil), sowie Kolloquien und Seminare über Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht, UN-Kaufrecht, Europäisches Arbeitsrecht, Europäisches und Internationales Gesellschaftsrecht, Europäisches Versicherungsrecht, Europäisches Wettbewerbsrecht, internationales und europäisches Recht des geistigen Eigentums, Internationales Zivilverfahrensrecht, Internationales Schiedsverfahrensrecht (dt. und engl.) und Rechtsfragen transnationaler Regime.

Im Referenzbereich Rechtsvergleichung werden angeboten bspw. Rechtsvergleichung und Rechtsangleichung (insb. Europäisierung) als Methode, Internationale Vertragsgestaltung/Drafting of Contracts, Deutsches und ausländisches Haftungsrecht, Justiz- und Prozessrechtsvergleichung, European and U.S. Competition Law, Liability for Defective Products and Services in the U.S. and Europe, U.S. Contract Law, U.S. Tort Law, Vergleichendes Verfassungsrecht, U.S. Corporate Law oder Veranstaltungen zum Japanischen Recht.

Angehörige des Schwerpunktbereichs bieten regelmäßig die Teilnahme an verschiedenen Moot Courts an, insbesondere zur Internationalen Handels- und Schiedsgerichtsbarkeit, zum Völkerrecht und zum Internationalen Investitionsrecht.

### **3. Studienverlauf**

Im Wahlpflichtmodul 16 (6. und 7. Semester) werden Kolloquien und Seminare angeboten. Kolloquien bieten einen Überblick über Referenzbereiche und die Möglichkeit zur Vertiefung entsprechender Grundkenntnisse. Seminare werden zu ausgewählten Problemkreisen der Referenzbereiche veranstaltet. Den Studierenden wird nachdrücklich empfohlen, an Seminaren erst nach dem Erwerb von entsprechenden Grundkenntnissen durch Besuch eines einschlägigen Kolloquiums teilzunehmen. Weiter wird den Studierenden empfohlen, möglichst an einer Veranstaltung aus jedem der Referenzbereiche teilzunehmen, um umfassende Kenntnisse des Schwerpunktbereichs zu erwerben.

Im Wahlpflichtmodul 17 (8. Semester, abschließende Wissenschaftliche Hausarbeit mit vorbereitender Veranstaltung) werden Seminare angeboten.

Im Wahlpflichtmodul 18 (6. bis 8. Semester, „freies Studium“ außerhalb des gewählten Schwerpunktbereichs) bietet sich für Studierende, die den Schwerpunktbereich 1 gewählt haben, insbesondere der Besuch von Veranstaltungen aus den Schwerpunktbereichen 2 und 4 an. Die Studierenden können diese zusätzlichen Stunden aber auch dazu nutzen, weitere Referenzbereiche im Schwerpunktbereich 1 zu vertiefen.

## **II. Schwerpunktbereich 2: Unternehmen und Finanzen (Law and Finance)**

### **1. Gegenstand**

Der Schwerpunktbereich „Unternehmen und Finanzen (Law and Finance)“ besteht aus den Rechtsgebieten:

- a) Bank- und Kapitalmarktrecht (Langenbucher, Tröger, von Wilmowsky)
- b) Gesellschaftsrecht (Bälz Cahn, Langenbucher, Tröger)
- c) Versicherungsrecht (Wandt)
- d) Insolvenzrecht (von Wilmowsky)
- e) Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht (Pahlow, Peukert)

Das Bank- und Kapitalmarktrecht umfasst in seinem Basisblock das Bankrecht (in seinen Grundzügen) und das Kapitalmarktrecht (Kapitalmarktinstitutionen und Kapitalmarktverhaltensrecht). Dem Vertiefungsblock sind weiterführende Veranstaltungen etwa zum Investmentrecht, zum Börsen- und Bankaufsichtsrecht sowie zu modernen Finanzprodukten zugeordnet.

Das Gesellschaftsrecht umfasst im Basisblock das Kapitalgesellschaftsrecht (GmbH und AG). Im Vertiefungsblock finden sich Veranstaltungen zum Europäischen Gesellschaftsrecht, zur Unternehmensfinanzierung, zum Bilanzrecht, Konzernrecht, Umwandlungsrecht, Steuerrecht und zum Kartellrecht.

Das Versicherungsrecht enthält im Basisblock das Versicherungsrecht I. Im Vertiefungsblock umfasst es Veranstaltungen zu den Versicherungssparten, zum Versicherungsaufsichtsrecht und zum Europäischen Versicherungsvertragsrecht.

Das Insolvenzrecht befasst sich mit der Überschuldung von Unternehmen. In seinem Basisblock besteht es aus dem Insolvenzrecht I (Grundzüge). Im Vertiefungsblock umfasst es das Insolvenzrecht II (Vertiefung) sowie Seminare zu ausgewählten Regelungsproblemen des Insolvenzrechts.

Der Schwerpunktbereich hat in allen Rechtsgebieten enge Bezüge zu den Wirtschaftswissenschaften. Er ermöglicht die Vertiefung des Wirtschaftsrechts, welches mit der „dritten zivilrechtlichen Klausur“ bereits im Pflichtfach einen zentralen Platz einnimmt.

Das Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht beschäftigt sich zum einen mit den gewerblichen Schutzrechten insbesondere in Unternehmen wie etwa dem Patent-, Marken- und Kennzeichenrecht (Immaterialgüterrecht I), zum anderen mit den Fragen des Urheberschutzes einschließlich der Bezüge zu den digitalen Medien (Immaterialgüterrecht II). Beide Bereiche werden durch die Berücksichtigung der wettbewerbsrechtlichen Grundlagen ergänzt.

Die Attraktivität des Schwerpunktbereichs liegt im Erfassen juristisch komplexer und zugleich höchst aktueller Sachverhalte, für die der Finanzmarktplatz Frankfurt sich wie kaum ein zweiter Ort empfiehlt. Der Schwerpunktbereich ist mit der Praxis auf das Engste verflochten, zahlreiche Veranstaltungen von Mitarbeitern der BaFin, von Großbanken, Rechtsanwaltskanzleien und (Beratungs-)Unternehmen runden das universitäre Angebot ab. Auf diese Weise eröffnet sich Studierenden des Schwerpunktbereiches schon während des Studiums die Chance, Einblick in die Unternehmenspraxis zu gewinnen. Im juristischen Vorbereitungsdienst für das zweite juristische Staatsexamen lässt sich das Unternehmens- und Finanzrecht als Teil des Wirtschaftsrechts Schwerpunkt fortführen.

## 2. Veranstaltungen und Studienverlauf

Der Schwerpunktbereich erstreckt sich über drei „Wahlpflichtmodule“ (16-18). Im Wahlpflichtmodul 16 sind die Studenten in ihrer Wahl welchen der Referenzbereiche sie vertiefen wollen grundsätzlich frei. Empfohlen wird allerdings die folgende Struktur:

Im Wahlpflichtmodul 17 (8. Semester, abschließende Wissenschaftliche Hausarbeit mit vorbereitender Veranstaltung) werden Seminare angeboten.

Im Wahlpflichtmodul 18 (6. bis 8. Semester, „freies Studium“ außerhalb des gewählten Schwerpunktbereichs) bietet sich für Studierende, die den Schwerpunktbereich 2 gewählt haben, insbesondere der Besuch von Veranstaltungen aus Schwerpunktbereich 1 an. Die Studierenden können diese zusätzlichen Stunden aber auch dazu nutzen, weitere Referenzbereiche im Schwerpunktbereich „Unternehmen und Finanzen (Law and Finance)“ zu vertiefen.

Weitere Informationen:

[http://www.hof.uni-frankfurt.de/  
langenbacher/schwerpunktbereich.html](http://www.hof.uni-frankfurt.de/langenbacher/schwerpunktbereich.html)

### III. Schwerpunktbereich 3: Grundlagen des Rechts

#### 1. Gegenstand

In den „Grundlagen des Rechts“ sind die Fächer zusammengefasst, welche zu den Fundamenten einer als Wissenschaft verstandenen Jurisprudenz gehören. Ihnen ist gemeinsam, dass sie die praktisch-juristische Tätigkeit aus unterschiedlichen Blickwinkeln reflektieren. Dadurch bilden sie die Basis der primär dogmatisch arbeitenden juristischen Hauptfächer und ergänzen diese durch die Perspektive eines zugleich konstruktiven und kritischen Beobachters. Das bedeutet, dass sie sich selbst nicht nur der juristischen Methode im engeren Sinne bedienen, sondern ihren Gegenstand auch mit den Instrumenten der Nachbardisziplinen, vor allem der Geschichte, der Philosophie und Soziologie, erforschen.

Die Studierenden können die Veranstaltungen dieser Teilbereiche des Grundlagenschwerpunkts beliebig kombinieren oder sich ganz auf einen davon konzentrieren. Im Interesse einer gewissen Breite des Studiums wird allerdings empfohlen, sich an den Veranstaltungen mehrerer Professuren zu beteiligen.

#### 2. Veranstaltungen

##### a) Bereich Rechtsgeschichte (Cordes, Duve, von Mayenburg, Pahlow, Pfeifer, Vogenauer)

Die Rechtsgeschichte ist ein Fach, das in Frankfurt in einer Dichte und Vielfalt angeboten wird wie an keiner anderen deutschen Universität. Das Schwerpunktstudium öffnet die Chance zu einer engen Kooperation zwischen Forschung und Lehre, zwischen Studierenden und Dozenten. Entsprechend ist hier kein vorgegebener Stoffkanon zu umreißen, denn die Studieninhalte folgen den jeweiligen, sich im Laufe der Zeit weiter entwickelnden Forschungsschwerpunkten der Professuren. An ihnen müssen sich die Schwerpunktstudierenden orientieren; sie werden deshalb unten näher beschrieben. Es kann um Themen von der Antike über das Mittelalter und die frühe Neuzeit bis zur Moderne und Zeitgeschichte gehen, räumlich weit um internationale oder sogar globale Gegenstände oder solche von europäischem Zuschnitt oder um Spezialfragen der Regional- oder Stadtgeschichte. Sie können aus den Bereichen der Verfassungs-, der Privat- oder der Strafrechtsgeschichte stammen, Justiz- und Wissenschaftsgeschichte können ebenso thematisiert werden wie die religiösen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen des Rechts.

Eine von den Frankfurter Rechtshistorikern gemeinsam konzipierte Eröffnungsveranstaltung „Einführung in den Schwerpunkt Rechtsgeschichte“ wird in jedem Semester angeboten. Sie eignet sich besonders gut, um einen Überblick über zentrale Forschungsfragen zu gewinnen. Diese Veranstaltung ist für den Einstieg in den Schwerpunkt und auch für diejenigen, welche im rechtshistorischen Bereich eine studienbegleitende Prüfungsleistung als Teil ihres „freien Studiums“ erwerben wollen, geeignet.

##### b) Bereich Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie und Methodenlehre (Burchard, Frankenberg, Günther, Neumann, Sacksofsky, Seibert, Vesting, Volkmann)

Die Rechtsphilosophie (die im weiteren, hier zugrunde gelegten Sinne die Rechtstheorie einschließt) befasst sich mit Problemen, die sich mit der Institution des Rechts als einer Verbindlichkeit beanspruchenden Normenordnung unabhängig von der konkreten Ausgestaltung einer bestimmten Rechtsordnung stellen. Einen Schwerpunkt des Fachs markiert die Frage nach den Voraussetzungen, unter denen Rechtsnormen und -ordnungen den Anspruch erheben können „gerechtes“ („richtiges“) Recht zu sein (materiale oder prozedurale Gerechtigkeitstheorien); sie verschärft sich im Streit zwischen Naturrecht und Rechtspositivismus zu dem Problem der Verbindlichkeit „ungerechten“ Rechts. Im Verhältnis zu den dogmatischen Disziplinen ist die Rechtsphilosophie ein „Grundlagenfach“ im Wortsinne, weil sie in analytischer wie in kritischer Absicht die Wertungen reflektiert, die Regeln und Prinzipien der geltenden Rechtsordnung (oder ihrer zeitgemäßen Interpretation) zugrunde liegen. Aktuelle Beispiele bieten etwa die Verwendung des Begriffs der Menschenwürde in der medizinrechtlichen und bioethischen Diskussion oder der Streit um die Bedeutung neurowissenschaftlicher Erkenntnisse über die Determiniertheit von Willensbildungsprozessen für das Schuldstrafrecht.

Die Rechtssoziologie beschäftigt sich mit den gesellschaftlichen Grundlagen des Rechts, den sozialen Bedingungen der Rechtsbildung wie den Auswirkungen des Rechts auf gesellschaftliche Prozesse. Im Vordergrund stehen hier Debatten über die Rationalität des Rechts, die nur vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen zu verstehen ist. Besonders kontrovers sind hier die Fragen: Wie muss sich das Recht auf hochgetriebene funktionale Differenzierung der Gesellschaft, also auf das Verhältnis von Rechtsautonomie und Gesellschaftsautonomie einstellen? Wie reagiert das Recht auf gesellschaftliche Widersprüche, insbesondere auf Konflikte zwischen unterschiedlichen Rationalitäten in der Gesellschaft? Kann das Recht in seinen Verfahren und in seinen Argumentationsweisen Muster einer diskursiven Rationalität ausbilden, die in der globalisierten Gesellschaft Anspruch auf universelle Geltung erheben, institutionalisieren?

Rechtstheorie befasst sich einerseits mit den formalen Strukturen der Rechtsordnung und ihrer Normen, andererseits mit sozialen Funktionen und Bedingtheiten des Rechts; im letzteren Punkt ergeben sich Überschneidungen mit der Rechtssoziologie. Im Unterschied zu der analytischen Disziplin der Rechtstheorie, die sich als eigenständiges Fach mit dem Aufkommen des Wissenschaftspositivismus (und der mit ihm verbundenen Absage an die Möglichkeit normativer wissenschaftlicher Aussagen) etabliert hat, versteht sich die juristische Methodenlehre traditionell als normative Disziplin, die dem Rechtsanwender den Weg zu der „richtigen“ Interpretation des Gesetzes weisen will. In der Folge der heute kaum noch bestrittenen Einsicht, dass die Vorstellung einer einzig richtigen Gesetzesinterpretation der Erkenntniskritik nicht standhält, tritt neben die juristische Methodenlehre - und teilweise an deren Stelle - als Teilgebiet der Rechtstheorie die Theorie der juristischen Argumentation, die den Akzent von der Methode der Rechtsfindung zu den Regeln und Kriterien der Rechtfertigung rechtlicher Entscheidungen verschiebt.

Die Rechtssoziologie beschäftigt sich mit den gesellschaftlichen Grundlagen des Rechts, den sozialen Bedingungen der Rechtsbildung wie den Auswirkungen des Rechts auf gesellschaftliche Prozesse. Im Vordergrund stehen hier Debatten über die Rationalität des Rechts, die nur vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen zu verstehen ist. Besonders kontrovers sind hier die Fragen: Wie muss sich das Recht auf hochgetriebene funktionale Differenzierung der Gesellschaft, also auf das Verhältnis von Rechtsautonomie und Gesellschaftsautonomie einstellen? Wie reagiert das Recht auf gesellschaftliche Widersprüche, insbesondere auf Konflikte zwischen unterschiedlichen Rationalitäten in der Gesellschaft? Kann das Recht in seinen Verfahren und in seinen Argumentationsweisen Muster einer diskursiven Rationalität ausbilden, die in der globalisierten Gesellschaft Anspruch auf universelle Geltung erheben, institutionalisieren?

Rechtstheorie befasst sich einerseits mit den formalen Strukturen der Rechtsordnung und ihrer Normen, andererseits mit sozialen Funktionen und Bedingtheiten des Rechts; im letzteren Punkt ergeben sich Überschneidungen mit der Rechtssoziologie. Im Unterschied zu der analytischen Disziplin der Rechtstheorie, die sich als eigenständiges Fach mit dem Aufkommen des Wissenschaftspositivismus (und der mit ihm verbundenen Absage an die Möglichkeit normativer wissenschaftlicher Aussagen) etabliert hat, versteht sich die juristische Methodenlehre traditionell als normative Disziplin, die dem Rechtsanwender den Weg zu der „richtigen“ Interpretation des Gesetzes weisen will. In der Folge der heute kaum noch bestrittenen Einsicht, dass die Vorstellung einer einzig richtigen Gesetzesinterpretation der Erkenntniskritik nicht standhält, tritt neben die juristische Methodenlehre - und teilweise an deren Stelle - als Teilgebiet der Rechtstheorie die Theorie der juristischen Argumentation, die den Akzent von der Methode der Rechtsfindung zu den Regeln und Kriterien der Rechtfertigung rechtlicher Entscheidungen verschiebt.

### 3. Studienverlauf: Drei Muster-Studienpläne

Aus diesem Angebot ergeben sich zahlreiche Kombinationsmöglichkeiten. Beispielsweise wären folgende Schwerpunkt-Studienpläne denkbar (der Typus der Lehrveranstaltungen ist beispielhaft genannt):

a) Schwerpunktbereichsstudium ausschließlich in einem Bereich des Schwerpunktbereiches:

6. Semester	- Kolloquium 1:	Rechtsgeschichte
	- Kolloquium 2:	Rechtsgeschichte
7. Semester	- Kolloquium 3:	Rechtsgeschichte
	- Seminar 1:	Rechtsgeschichte
8. Semester	- Kolloquium 4:	Rechtsgeschichte
	- Seminar 2:	Rechtsgeschichte

b) Schwerpunktbereichsstudium in verschiedenen Bereichen des Schwerpunktbereichs Grundlagen des Rechts:

6. Semester	- Kolloquium 1:	Rechtsphilosophie
	- Kolloquium 2:	Rechtstheorie od. -soziologie od. -geschichte
	- Seminar 1:	Rechtsgeschichte
7. Semester	- Seminar 2:	Rechtsphilosophie
	- Seminar 3:	Rechtssoziologie od. -soziologie
8. Semester	- Kolloquium 3:	Rechtsgeschichte

c) Schwerpunktbereichsstudium z.T. im Schwerpunktbereich Grundlagen des Rechts, z.T. im „freien Studium“

6. Semester	- Kolloquium 1:	Rechtsgeschichte od. -philosophie
	- Seminar 1:	Kriminalwissenschaftliche Grundlagen
7. Semester	- Kolloquium 2:	Rechtsvergleichung
	- Seminar 2:	Wirtschaft und Steuern
8. Semester	- Kolloquium 3:	Rechtstheorie
	- Seminar 3:	Rechtsgeschichte od. -philosophie

Die Wissenschaftliche Hausarbeit (Modul 17) führt eine Veranstaltung des Schwerpunktbereiches fort, typischerweise ein Seminar.



## IV. Schwerpunktbereich 4: Verfassung, Verwaltung, Regulierung

### 1. Gegenstand

Das Angebot im Schwerpunktbereich 4 wendet sich an Studierende, die ein besonderes Interesse am Öffentlichen Recht haben. Der Schwerpunktbereich deckt das Verfassungs- und Verwaltungsrecht in seiner ganzen Breite ab und umfasst neben dem allgemeinen Verwaltungsrecht zudem als exemplarische Referenzgebiete des besonderen Verwaltungsrechts insbesondere das Umwelt-, Datenschutz- und Informationsrecht, das Migrations- sowie das Medienrecht. Darüber hinaus gehören das Steuerrecht und das öffentliche Wirtschaftsrecht, auch mit dem Recht des Gesundheitswesens, zu den Gegenständen des Schwerpunktbereichs. Besonderes Augenmerk gilt den Grundlagen und Problemen rechtlicher Steuerung wirtschaftlicher, sozialer, technischer und sonstiger gesellschaftlicher Entwicklungen, die mit dem Begriff der „Regulierung“ teilweise eingefangen werden. Ausgehend von der „Steuerungskrise des Rechts“ werden der Regulierungsbedarf und die Leistungsfähigkeit neuer Formen staatlichen Vorgehens erforscht, die z.B. auf Selbststeuerung aufbauen, Marktprozesse nutzen und mit Anreizen arbeiten. Diese Perspektive nimmt die Forschungsansätze und -methoden der Nachbarwissenschaften auf und macht sie fruchtbar für rechtswissenschaftliche Untersuchungen zum Strukturwandel des Öffentlichen Rechts sowie zu den besonderen Herausforderungen, die sich in den Referenzgebieten stellen.

### 2. Veranstaltungen und Studienverlauf

- Verfassungsrecht (Volkman, Frankenberg, Sacksofsky, Vesting, Hermes, Wallrabenstein)
- Recht der Geschlechterverhältnisse: Antidiskriminierungsrecht (Sacksofsky)
- Migrationsrecht (Wallrabenstein)
- Datenschutzrecht, Informations- und Informationstechnikrecht (Spiecker gen. Döhmann, Rüpke, Vesting)
- Medien-, (Tele-)Kommunikations- und Urheberrecht (Vesting, Brinkmann, Spiecker gen. Döhmann)
- Öffentliches Wirtschaftsrecht: Vergaberecht, Regulierungsrecht, Recht des Gesundheitswesens (Hermes, Scherer, Gabriel, Wallrabenstein, Wenner, Ziegler)
- Umwelt- und Technikrecht (Spiecker gen. Döhmann, Bothe, Rehbinder, Sacksofsky)
- Steuerrecht: Einführung in das Steuerrecht, Einkommensteuerrecht und Unternehmensbesteuerung I, Unternehmensbesteuerung II, Internationales und Europäisches Steuerrecht (Lamprecht)

Im Wahlpflichtmodul 16 (6. und 7. Semester, Studium im Schwerpunktbereich) werden Kolloquien angeboten, die einen Überblick über den Schwerpunktbereich und über die Teilbereiche vermitteln. Teilweise bestehen die Einführungsveranstaltungen aus einer, teils aus zwei auf einander abgestimmten Veranstaltungen (Beispiel: Unternehmensbesteuerung I und II).

In der Wahl, welche der Teilbereiche sie vertiefen wollen, sind die Studierenden frei.

Daneben werden Seminare zu ausgewählten Problemen aus dem Schwerpunktbereich angeboten, von denen im 6. oder 7. Semester zwei belegt werden sollen. Die Studierenden sollten zunächst die erforderlichen Überblickskenntnisse über einen Teilbereich im Rahmen der einführenden Kolloquien erwerben, bevor sie an einem Seminar teilnehmen. Im Wahlpflichtmodul 17 (8. Semester, Wissenschaftliche Hausarbeit mit vorbereitender Veranstaltung) werden Seminare angeboten.

Im Wahlpflichtmodul 18 (6. bis 8. Semester, „freies Studium“ außerhalb des gewählten Schwerpunktbereichs) bietet sich für Studierende, die den Schwerpunktbereich „Verfassung, Verwaltung, Regulierung“ gewählt haben, insbesondere der Besuch von Veranstaltungen aus den Schwerpunktbereichen 1, 3 und 5 an. Die Studierenden können diese zusätzlichen Stunden aber auch dazu nutzen, weitere Referenzbereiche im Schwerpunktbereich „Verfassung, Verwaltung, Regulierung“ zu vertiefen.

## V. **Schwerpunktbereich 5: Arbeit, Soziales, Lebenslagen**

### 1. **Gegenstand**

Der Schwerpunktbereich bezieht sich auf die Sozialpolitik in einem weit verstandenen Sinne und deren Umsetzung durch das Recht. Der Staat steuert durch Recht die individuellen und kollektiven Arbeitsbeziehungen. Moderne soziale Risiken im Wohlfahrtsstaat realisieren sich typischerweise so, dass die Menschen nicht (mehr) in der Lage sind, durch Erwerbsarbeit ihren Lebensunterhalt und besondere Bedarfe zu decken. Durch Recht werden entsprechende Leistungen geregelt, welche zuweilen auch noch weiteren Lenkungszielen dienen. In mancher Hinsicht, aber keineswegs vollständig, tritt so der Sozialstaat an die Stelle der Familie, die als natürlicher Unterhalts- und Sorgeverband auch Gegenstand von Sozialpolitik ist.

Orientiert an diesen Lebenszusammenhängen und ihrer rechtlichen Bewältigung und Steuerung hat der Schwerpunktbereich das Arbeitsrecht, das Sozialrecht und das Familienrecht (mit Bezügen zum Erbrecht) zum Gegenstand, wobei insbesondere auch die wechselseitigen Schnittstellen und Einwirkungsfelder im Mittelpunkt stehen. Besonderes Gewicht wird dabei auf die aktuellen Entwicklungen in den jeweiligen Rechtsgebieten gelegt. Daneben soll die Problemgeschichte dieser Rechtsmaterien und der von ihnen geregelten Verhältnisse der Menschen mit eigenen Lehrveranstaltungen thematisiert werden.

### 2. **Veranstaltungen und Studienverlauf**

Die thematischen Schwerpunkte - sowohl für einführende und vertiefende Kolloquien im Wahlpflichtmodul 16 (6. und 7. Semester) als auch für die Seminare und die weiteren Veranstaltungen zur Vorbereitung und Präsentation der wissenschaftlichen Hausarbeit im Wahlpflichtmodul 17 (8. Semester) - ergeben sich aus der folgenden Übersicht, die auch zugleich die Lehrenden benennt, welche vorrangig für die Veranstaltungen im Schwerpunktbereich verantwortlich sind:

- a) Arbeitsrecht: Individualarbeitsrecht und kollektives Arbeitsrecht, auch in seinen Bezügen zur sozialen Sicherung und Arbeitsförderung (Waas);
- b) Sozialrecht: Sozialrecht mit Schwerpunkt bei der Sozialversicherung und Grundsicherungen, auch in seinen Bezügen zur Arbeitswelt und zum Familienrecht und den Funktionen von Familien (Wallrabenstein);
- c) Familienrecht: insbesondere Unterhaltsrecht und Kindschaftsrecht; Recht der Kinder- und Jugendhilfe; Recht der eingetragenen Lebenspartnerschaft und der nichtehelichen Lebensgemeinschaft; auch unter Berücksichtigung der Bezüge zur Sozialpolitik, zum Verfassungsrecht und zum Erbrecht (Finger, Lamprecht, Sacksofsky, Salgo, Wellenhofer,);
- d) Europäisches Arbeits- und Sozialrecht (Schmidt);
- e) Geschichte des Arbeits-, Sozial- und Familienrechts (Cordes, Pfeifer).

## VI. Schwerpunktbereich 6: Kriminalwissenschaften

### 1. Gegenstand

Ein Verhalten als crimen, also als Straftat zu bezeichnen und mit (Freiheits-) Strafe zu bedrohen, stellt die ultima ratio des freiheitlichen Rechtsstaats, dar. Nur „im äußersten Fall (als) das äußerste Mittel“ (Naucke) darf der Staat so reagieren. Bei dieser strafenden Reaktion ist der Staat strikt zudem gebunden an die Strafprozessordnung, die zu Recht als „Seismograph der Staatsverfassung“ (Roxin) gilt. Diese spezifischen hohen Anforderungen an ein legitimes Straf- und Strafverfahrensrecht werden in der Praxis des Strafgesetzgebers und der Strafrechtsprechung konterkariert durch eine inflationäre Ausweitung des Strafrechtseinsatzes und eine begleitende Flexibilisierung der Strafverfahrensrechts. Der dadurch entstehende Druck auf das Straf- und Strafprozessrecht verdankt sich weitgehend den gesellschaftlichen und staatlichen Bedürfnissen, sich bei der „Steuerung durch Recht“ (vgl. SPB 4) auch und gerade der ultima ratio Strafrecht zu bedienen. Die Europäisierung und Internationalisierung (vgl. SPB 1) auch im Straf- und Strafverfahrensrecht verstärken diesen Druck.

Die damit angedeuteten Besonderheiten rechtfertigen trotz der deutlich sichtbaren Anschlussstellen zwischen den Kriminalwissenschaften und den Schwerpunktbereichen 1, 3 und 4 die Zusammenfassung in einem eigenen Schwerpunktbereich. Er untergliedert sich in die eng miteinander verflochtenen Teilbereiche „Kriminalwissenschaftliche Grundlagen“, „Strafrechtswissenschaftliche Vertiefung“ und „Strafrechtliche Praxis“.

### 2. Veranstaltungen

#### a) Kriminalwissenschaftliche Grundlagen

Der Teilbereich „Kriminalwissenschaftliche Grundlagen“ fasst die Kriminologie als ein spezifisch kriminalwissenschaftliches Grundlagenfach sowie die allgemeinen Grundlagenfächer Rechtsphilosophie, -geschichte und -psychologie (vgl. die ausführlicheren Ausführungen zum SPB 3) in Bezug auf Straf- und Strafverfahrensrecht zusammen.

Die Kriminologie (Jahn, Prittwitz), verstanden als (gegenüber dem Strafrecht „autonome“) Erfahrungswissenschaft, die sich nicht mit der traditionellen Aufgabe der „Kriminalitätserklärung“ begnügt und der es als Wissenschaft nur um „Aufklärung über das Strafrecht“ (Albrecht) und seinen Kontext, nie aber um Kriminalitätskontrolle gehen kann, stellt ein spezifisch kriminalwissenschaftliches interdisziplinäres Grundlagenfach dar. Im Mittelpunkt des kriminologischen Interesses stehen die tatsächlichen Voraussetzungen, Phänomene und Folgen von Kriminalität, Kriminalisierung und Kriminalitätskontrolle, sowie die damit verbundenen methodischen Probleme. Ihre spezielle Bedeutung erlangt die Kriminologie dadurch, dass ein Strafrecht und eine Kriminalpolitik, die nicht ernsthaft an der Kriminalitäts- und Strafrechtswirksamkeit interessiert ist, massiven Legitimitätszweifeln begegnet.

Die (Straf-) Rechtsphilosophie (Burchard, Günther, ab 1.2.2019 auch Brunhöber) befasst sich bezogen auf das Straf- und Strafverfahrensrecht mit den normativen Fragen nach dem „richtigen“, „gerechten“ Recht, die im - die Bürgerfreiheiten massiver als andere Rechtsgebiete einschränkende - Strafrecht wegen der besonderen Legitimationsanforderungen traditionell eine hervorgehobene Rolle spielen. Auch die Rechtstheorie und - als Teilgebiet davon - die Methodenlehre beanspruchen in Anbetracht von Gesetzlichkeitsprinzip und Bestimmtheitsgebot („nullum crimen, nulla poena sine lege“) im Straf- und Strafverfahrensrecht eine spezifische Bedeutung. Beide Aspekte werden aktuell relevant u.a. im Medizinstrafrecht, im europäischen Strafrecht sowie wie im Völkerstrafrecht, schließlich aber auch angesichts der vielen ungelösten (Straf-)Rechtsfragen der Digitalisierung und der Künstlichen Intelligenz.

(Straf-) Rechtsgeschichte (vertreten von den Kriminalwissenschaftlern in enger Kooperation mit den das Fach Rechtsgeschichte vertretenden Kollegen Cordes, Pfeifer) und (Straf-) Rechtsvergleichung (vertreten in Kooperation mit ausländischen, namentlich griechischen Kollegen und Kollegen aus dem ibero- und dem angloamerikanischen Sprach- und Kulturkreis) eröffnen vergleichende Perspektiven auf die Sach- und Legitimationsfragen des Strafrechts und der Kriminalpolitik.

b) Strafrechtswissenschaftliche Vertiefung (alle Kriminalwissenschaftler des Instituts).

Im Teilbereich „Strafrechtswissenschaftliche Vertiefung“ werden – aufbauend auf den Grundlagen und mit Blick auch auf die Praxis – Veranstaltungen zur (v.a. dogmatischen) Vertiefung des materiellen Strafrechts angeboten.

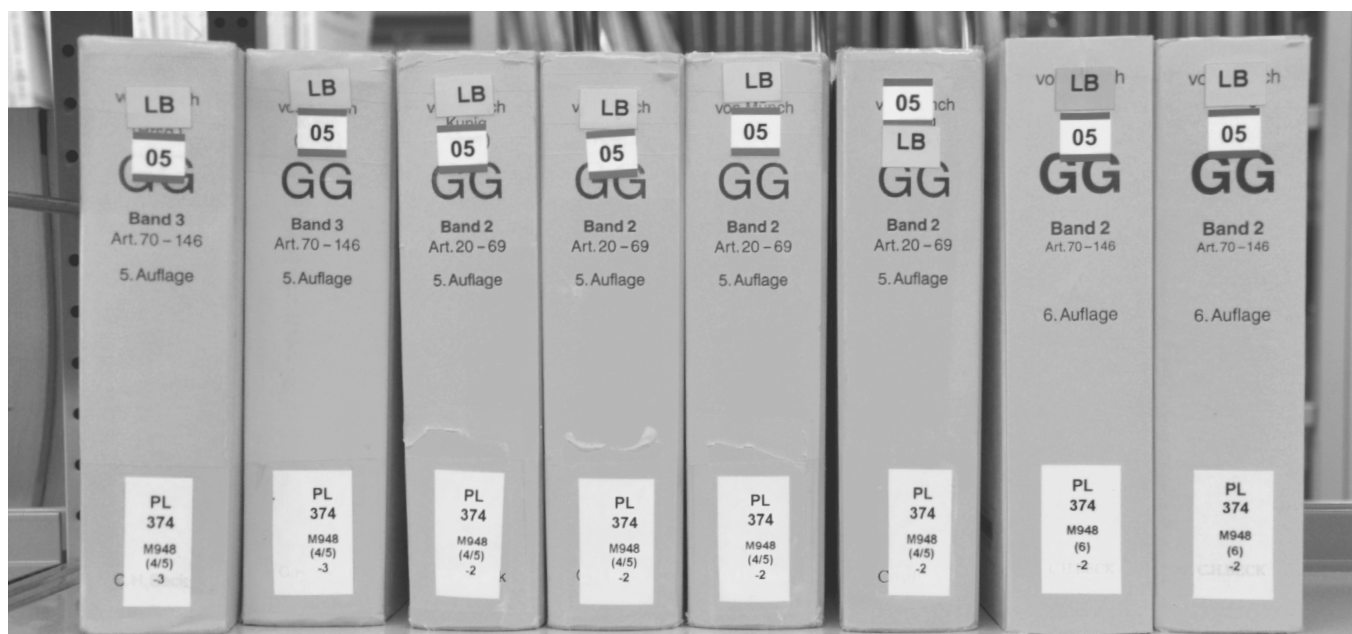
Das Spektrum der Themen reicht dabei von Problemen des (sogenannten) Nebenstrafrechts (z.B. im Wirtschaftsstrafrecht), über Sonderstrafrechtsprobleme (z.B. des Jugendstrafrechts) bis hin zu klassischen AT- und BT-Problemen aus dem Strafgesetzbuch. Von besonderer und wachsender Bedeutung sind das europäische und das internationale Strafrecht (bzw. die Europäisierung und Internationalisierung des nationalen Strafrechts) sowie das Völkerstrafrecht (Burchard).

c) Strafrechtliche Praxis (alle Kriminalwissenschaftler des Instituts)

Im Teilbereich „Strafrechtliche Praxis“ stehen Themen des Strafprozessrechts, insbesondere der Strafverteidigung, der Kriminalpolitik, der Rechts- und Gerichtsmedizin, der forensischen Psychiatrie und des Strafvollzugs im Vordergrund.

### 3. Studienverlauf

Aufgrund der engen Verflechtung der Teilbereiche können die Studierenden des Schwerpunktbereichs Kriminalwissenschaften nicht nur, sie sollen in ihrem kriminalwissenschaftlichen Schwerpunktbereichsstudium (Modul 16) Veranstaltungen der Teilbereiche „Grundlagen“, „Vertiefung“ und „Praxis“ kombinieren. Im Hinblick auf die das Schwerpunktbereichsstudium abschließende Wissenschaftliche Hausarbeit (Modul 17) liegt gleichwohl eine Konzentration auf einen der Teilbereiche (Grundlagen, Vertiefung, Praxis) nahe. Zudem sollen (vgl. Modul 18: „freies Studium“) die Studierenden des Schwerpunktbereichs ihr Schwerpunktbereichsstudium durch vertiefende Veranstaltungen aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen und fachbezogener Fremdsprachenkenntnissen ergänzen sowie gezielt von den Veranstaltungen der Schwerpunktbereiche 1, 3 und 4 (bei speziellen Interessen – z.B. am Börsenstrafrecht oder am Arbeits- oder Sozialstrafrecht – auch der Schwerpunktbereiche 2 und 5) profitieren. In geeigneten Fällen werden auch gemeinsame Veranstaltungen mit den anderen Schwerpunktbereichen angeboten.



## c. Die Dozentinnen und Dozenten

### Prof. Dr. Moritz Bälz

- **Internationalisierung und Europäisierung des Rechts**
- **Unternehmen und Finanzen (Law and Finance)**

Prof. Bälz ist Inhaber des Lehrstuhls für Japanisches Recht einschließlich seiner kulturellen Grundlagen. Schwerpunkt seiner Lehre und Forschung ist das japanische Recht, insbesondere das japanische Wirtschaftsrecht, in seinem sozio-kulturellen Kontext. Daneben gilt sein Interesse dem Vergleich des Justizwesens in verschiedenen ostasiatischen Ländern, allgemeinen Fragen der Rechtsvergleichung und –vereinheitlichung sowie dem vergleichenden Handels- und Gesellschaftsrecht. Er ist Geschäftsführender Direktor des Interdisziplinären Zentrums für Ostasienstudien (IZO) und Ko-Schriftleiter der „Zeitschrift für Japanisches Recht / Journal of Japanese Law“.

### Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. Theodor Baums

- **Unternehmen und Finanzen (Law and Finance)**

Theodor Baums ist Professor für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht am Institute für Law and Finance. Er lehrt und forscht insbesondere auf den Gebieten Corporate Governance und Recht der Unternehmensfinanzierung. In den vergangenen Jahren hat er die Anpassung des deutschen Systems der Corporate Governance aktiv durch Veröffentlichungen und rechtspolitische Arbeit (u.a. als Vorsitzender der Regierungskommission Corporate Governance und Mitglied des Beirates der EU-Kommission für Gesellschaftsrecht und Corporate Governance) mitgestaltet und befasst sich in seiner neueren Arbeit vor allem mit den Instrumenten und der Regulierung der Unternehmensfinanzierung.

### Prof. em. Dr. Michael Bothe

- **Internationalisierung und Europäisierung des Rechts**

Prof. Bothe war von 1983 bis 2003 Inhaber der Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Völker- und Europarecht. 2010/11 nahm er eine Seniorprofessur wahr. Seine Schwerpunkte sind die rechtliche Eingrenzung militärischer Gewalt, das internationale und vergleichende Umweltrecht sowie die Verfassungsvergleichung. Er ist u.a. Vorsitzender des Fachausschusses „Humanitäres Völkerrecht“ beim Deutschen Roten Kreuz. In den letzten Jahren hatte er Leitungsfunktionen in Projekten und wissenschaftlichen Einrichtungen in den Bereichen des europäischen und internationalen Umweltrechts sowie des Rechts der Friedenserhaltung und Abrüstung inne.

### Prof. Dr. Roland Broemel

- **Internationalisierung und Europäisierung des Rechts**
- **Unternehmen und Finanzen**
- **Grundlagen des Rechts**
- **Verfassung, Verwaltung, Regulierung**

Roland Broemel lehrt seit Juli 2018 an der Goethe-Universität. Schwerpunkte seiner Forschung liegen in der rechtlichen Regulierung von Märkten, insbesondere im Währungsrecht und Bankenaufsichtsrecht, bei der Regulierung der sog. Netzwirtschaften und im Medienrecht. Ein Fokus liegt dabei auf den ökonomischen und technischen Schnittstellen des rechtlichen Rahmens. Ein querschnittartiger Forschungsschwerpunkt untersucht zudem rechtswissenschaftliche Aspekte der Digitalisierung und algorithmensbasierter Anwendungen. Weitere Forschungsinteressen umfassen die Grundrechtstheorie und die rechtswissenschaftliche Fachdidaktik.

## Prof. Dr. Beatrice Brunhöber

- **Internationalisierung und Europäisierung des Rechts**
- **Grundlagen des Rechts**
- **Kriminalwissenschaften**

Prof. Dr. Beatrice Brunhöber lehrt seit Februar 2019 an der Goethe-Universität. Im Strafrecht befasst sie sich mit Grundfragen des materiellen Strafrechts insbesondere im Bereich des Allgemeinen Teils sowie mit Medizin-, Datenschutz-, Computer- und Internetstrafrecht. Es geht ihr dabei um eine kritische und grundlagenorientierte Analyse gegenwärtiger Entwicklungen wie etwa der zunehmenden Präventionsorientierung des Strafrechts und um die rechtswissenschaftliche Begleitung der Europäisierung und Internationalisierung des Strafrechts. Daneben hat sie einen Schwerpunkt in der Rechtsphilosophie, wo sie sich vor allem mit Kriminalisierungstheorien, Staats- und Verfassungstheorie sowie mit medizin- und bioethischen Fragen beschäftigt. Weiterhin interessiert sie sich für die (Straf-)Rechtsvergleiche mit dem kontinentaleuropäischen und angelsächsischen Raum (mit Schwerpunkten auf der Schweiz, USA und Kanada).

## Prof. Dr. Andreas Cahn, LL.M.

- **Unternehmen und Finanzen (Law and Finance)**

Prof. Cahn ist Inhaber der Stiftungsfonds Commerzbank-Stiftungsprofessur für Wirtschaftsrecht/Law and Finance, geschäftsführender Direktor des Institute for Law and Finance (ILF) und Mitglied des Vorstands des Instituts für Versicherungsrecht. Er betreut die Gebiete Gesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht und Recht der Unternehmensfinanzierung. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift „Der Konzern“ und der Institute for Law and Finance Series, der Frankfurter wirtschaftsrechtlichen Studien sowie Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Zeitschrift „European Company Law“.

Seine Forschungsinteressen konzentrieren sich auf das Kapitalgesellschafts- und Kapitalmarktrecht, das Recht der Unternehmensfinanzierung sowie das Haftungsrecht.

## Prof. Dr. Albrecht Cordes

- **Grundlagen des Rechts**

Ein Schwerpunkt der Forschung von Prof. Cordes liegt auf der Handels- und Wirtschaftsrechtsgeschichte vom Mittelalter bis in die Gegenwart: Aktien- und andere Handelsgesellschaften, Messen, Wechsel und Zahlungsverkehr, Wirtschaftslenkung durch obrigkeitliche Verwaltung und Gerichte, Fragen eines internationalen Handelsrechts („Lex Mercatoria?“) gehören dazu. In diesen Themenfeldern werden die deutschen Grenzen häufig überschritten. Italien, Frankreich, England und Skandinavien spielen dabei eine besondere Rolle. Damit in Berührung steht der Bereich der Gerichtsbarkeit im Alten Reich und im europäischen Vergleich, vor allem des in Speyer und später in Wetzlar tätigen Reichskammergerichts, aber auch den weniger vom gelehrten Recht geprägten unteren Instanzen. Daneben kommen stadt- und landesgeschichtliche Themen zur Sprache. Neben Frankfurt, Hessen und dem alemannischen Raum gilt der Hanse besondere Aufmerksamkeit. Rechtsarchäologische und ikonographische Quellen spielen eine Rolle, wie überhaupt ein guter Teil der Energie in Forschung und Lehrveranstaltungen auf intensive Beschäftigung mit gedruckten und ungedruckten Quellen verwendet wird. Auf einer theoretischen Ebene wird sich mit Fragen der (rechts)historischen Epochen und ihrer Abgrenzung (Ende des Mittelalters, „vormoderne“ europäische Rechtsgeschichte, Dreißigjähriger Krieg als Epochengrenze) beschäftigt.

Die Seminare werden häufig mit Exkursionen verbunden. Dabei spielt die Kooperation mit anderen Universitäten und Fakultäten, besonders mit Historikern, eine wichtige Rolle.

## PD Dr. Jens Dallmeyer

- **Kriminalwissenschaften**

PD Dr. Dallmeyer lehrt Strafrecht. Seine Forschungsschwerpunkte sind das strafprozessuale Beweisrecht und die rechtlichen Grundlagen der Staatsanwaltschaft. Seine weiteren Untersuchungen erstrecken sich auch auf materiell-strafrechtliche Fragestellungen, namentlich aus dem Bereich des Wirtschaftsstrafrechts. Er ist Staatsanwalt in Frankfurt und bearbeitet schwerpunktmäßig Verfahren, die Kapitaldelikte zum Gegenstand haben.

## Prof. Dr. Thomas Duve

- **Internationalisierung und Europäisierung des Rechts**

- **Grundlagen des Rechts**

Prof. Thomas Duve lehrt seit dem Jahr 2010 an der Goethe-Universität. Er ist zugleich Direktor am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte. Er arbeitet vor allem zur Rechtsgeschichte der imperialen Räume der iberischen Monarchien der Frühen Neuzeit und zur Geschichte der Rechtswissenschaft der Moderne. Ein gesteigertes Interesse gilt der frühneuzeitlichen Geschichte des kirchlichen Rechts und der Moraltheologie, insbesondere der sog. Schule von Salamanca. Ein größeres Forschungsvorhaben zu dieser ist am Lehrstuhl angesiedelt ([www.salamanca.school](http://www.salamanca.school)).

Thomas Duve interessiert, wie sich transnationale normative Ordnungen herausbilden und verändern, wie Globalisierung und Lokalisierung von Normen verstanden werden kann. Welche Rolle spielte Wissen aus der Vergangenheit dabei? Wie können wir es für die Arbeit am heutigen Recht nutzen? - Am Max-Planck-Institut ([www.rg.mpg.de](http://www.rg.mpg.de)) werden diese Fragen gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen der Goethe-Universität und vielen ausländischen Gästen, von Chile bis China, diskutiert.

## Apl. Prof. Dr. Nikolaj Fischer

- **Internationalisierung und Europäisierung des Rechts**

- **Arbeit, Soziales, Lebenslagen**

Prof. Dr. Fischer lehrt seit seiner Habilitation im Jahr 2004 am Fachbereich mit der venia für Deutsches und Europäisches Privat- und Zivilprozessrecht sowie Justizrecht. Er bietet teilweise Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Lehrbeauftragten aus der Praxis („team-teaching“) an, um auch insoweit die notwendige Berufsfeld- und Anwaltsorientierung herzustellen. Im Bereich der „Internationalisierung und Europäisierung des Rechts“ arbeitet er derzeit vor allem im Deutschen und Europäischen Privatrecht (Europäisches Vertrags- und Verbraucherrecht) und Zivilprozessrecht (Prozessrechtsharmonisierung, Prozess- und Justizrechtsvergleichung, „E-Prozessrecht“, Kollektiver Rechtsschutz, Alternative Dispute Resolution). Im Bereich „Arbeit, Soziales, Lebenslagen“ betreut er vor allem das Miet- und Mietprozessrecht (einschließlich des Zwangsvollstreckungsrechts).

## Prof. i.R. Dr. Günter Frankenberg

- **Internationalisierung und Europäisierung des Rechts**

- **Grundlagen des Rechts**

- **Verfassung, Verwaltung, Regulierung**

Die Hauptinteressen der wissenschaftlichen Arbeit von Prof. Frankenberg konzentrieren sich auf die Gebiete Verfassungsrecht/Verfassungstheorie, Öffentliches Recht (SPB 4) und Rechtsvergleichung bezogen auf Methoden, Theorien und politische Projekte des Verfassungsvergleichs (SPB 1 und 3). Im SPB 1 stehen theoretische und praktische Probleme des Rechtstransfers in Prozessen der Verfassungsgebung im Zentrum der rechtsvergleichenden Studien. Komparativ untersucht werden konstitutionelle Transfers insbesondere in Besatzungssituationen, kolonialen und postkolonialen Regimen sowie in Transitionsländern.

Forschung und Lehre im SPB 3 konzentrieren sich auf die von Globalisierung und Migration ausgelösten Herausforderungen, die von Rechtsphilosophie und Rechtstheorie zu bewältigen sind.

Im Kontext des SPB 4 werden aus dem Blickwinkel der Integration und der Gefahrenabwehr vor allem drei Problemkomplexe untersucht: erstens, die Veränderungen des Religions(verfassungs)rechts in Reaktion auf aktuelle Konfliktlagen; zweitens – im Staatsangehörigkeits-, Ausländer- und Asylrecht – die rechtlichen Bedingungen und Instrumente für die Regulierung der grenzüberschreitenden Migration und die soziale Integration Nichtdeutscher; drittens – im Grundgesetz und Polizei- und Ordnungsrecht – die strukturellen Verschiebungen im Verhältnis von Freiheit und Sicherheit sowie die funktionellen und institutionellen Veränderungen im Recht der Gefahrenabwehr (Stichwort: neue Sicherheitsarchitektur).

### **Prof. hon. Dr. Rainer Freise**

#### **• Internationalisierung und Europäisierung des Rechts**

Prof. Freise war Chefjurist der Deutschen Bahn und bis 2010 Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft der DB AG. Im Nebenamt war er Präsident des Internationalen Eisenbahntransportkomitees in Bern, das sich der praktischen Umsetzung des internationalen Eisenbahntransportrechts widmet. Auch im Ruhestand bildet den Schwerpunkt seiner Lehrtätigkeit das deutsche, europäische und internationale Transportrecht - nicht nur der Eisenbahn, sondern aller Verkehrsträger.

Sein besonderes Interesse gilt den Grundlagen des Transportrechts und ihren historischen Wurzeln, der Verkehrsmarktordnung und Verkehrspolitik in Deutschland und Europa und den übergreifenden Reformbestrebungen im Transportrecht aller Verkehrsträger. Die Veranstaltungen von Prof. Freise sind darauf ausgerichtet, nicht nur die vielfältigen Verbindungen des Transportrechts zum allgemeinen Zivilrecht aufzuzeigen, sondern auch Brücken zu schlagen von der Transportrechtswissenschaft zur Verkehrswirtschaft und Verkehrspraxis.

### **Jun.-Prof. Dr. Matthias Goldmann, LL.M. (NYU)**

#### **• Internationalisierung und Europäisierung des Rechts**

#### **• Unternehmen und Finanzen (Law and Finance)**

Jun.-Prof. Goldmann lehrt seit dem Wintersemester 2016/2017 an der Goethe-Universität. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich des Öffentlichen Rechts, Völker- und Europarechts. Er konzentriert sich dabei insbesondere auf alle Fragen, die die öffentlichen Finanzen betreffen. Das umfasst das Geld- und Währungsrecht, Rechtsfragen der Staatsverschuldung und Bankenregulierung sowie das (internationale) Steuerrecht. Selbst ein Jahrzehnt nach der Finanzkrise ist in diese Rechtsmaterien keine Ruhe eingeleitet. Das liegt auch an neuen Herausforderungen wie der Digitalisierung (Blockchain usw.) sowie den wirtschaftlichen Irritationen, die von Verschiebungen im globalen Machtgefüge und dem Aufkommen populistischer Strömungen ausgehen. Jun.-Prof. Goldmann befasst sich in Forschung und Lehre auch mit den theoretischen Fragen, die diese Entwicklungen aufwerfen. Dazu gehören ihre Auswirkungen auf Demokratie, Menschenrechte, soziale Integration sowie globale Gerechtigkeit (einschließlich Fragen der Entwicklung, des Kolonialismus und Postkolonialismus).

### **Prof. Prof. h.c. Dr. Klaus Günther**

#### **• Grundlagen des Rechts**

#### **• Kriminalwissenschaften**

Ein Forschungsschwerpunkt von Prof. Günther liegt in einer rechtsphilosophischen Rekonstruktion des Begriffs der rechtlichen Verantwortung mit einem Akzent auf dem strafrechtlichen Schuldbegriff. Den zweiten Schwerpunkt bilden rechtstheoretische Probleme der Globalisierung, namentlich die kritische Auseinandersetzung mit dem Rechtspluralismus, und die Krise des Transnationalismus. Dar-



über hinaus richten sich Forschungsinteressen insgesamt auf historische und systematische Fragen der Rechtsphilosophie, namentlich die Diskurstheorie des Rechts und das Verhältnis von Recht und Rechtskritik sowie normative Ordnungen der Digitalisierung.

Im SPB 6 werden zwei Forschungsinteressen verfolgt: Im Rahmen einer rechtsphilosophischen Rekonstruktion des Begriffs der rechtlichen Verantwortung eine kritische Untersuchung des strafrechtlichen Schuldbegriffs sowie des Verhältnisses von Schuld und Strafe, u.a. auch mit Blick auf das Völkerstrafrecht. Das zweite Interesse richtet sich auf die aktuelle Transformation des Strafrechts in ein transnationales Sicherheitsrecht.

## **Prof. Dr. Georg Hermes**

### **• Verfassung, Verwaltung, Regulierung**

Der Schwerpunkt der wissenschaftlichen Arbeit von Prof. Hermes liegt im Bereich des Verfassungsrechts (Grundrechte, Parlamentsrecht, Föderalismus) sowie des deutschen und europäischen Regulierungs- und öffentlichen Wirtschaftsrechts. Im Mittelpunkt stehen dabei die grundlegenden Veränderungsprozesse, die das Verhältnis von öffentlichem und privatem Sektor betreffen. Im Zuge der Privatisierung und Liberalisierung wichtiger Aufgaben, die bislang vom Staat im Rahmen der sog. „Daseinsvorsorge“ wahrgenommen wurden, stellen sich Fragen nach der verbleibenden staatlichen Gewährleistungsverantwortung, die der staats- und verfassungstheoretischen wie auch der verwaltungsrechtsdogmatischen Verarbeitung bedürfen. Die offenen Fragen betreffen u.a. die Instrumente, mit deren Hilfe der Staat für funktionierenden Wettbewerb wie auch für die ausreichende Berücksichtigung öffentlicher Interessen (Umweltschutz, soziale Belange einer flächendeckenden und angemessenen Grundversorgung) Sorge tragen kann.

Das Teilgebiet des besonderen Verwaltungsrechts, das bislang als „Wirtschaftsverwaltungsrecht“ bezeichnet wurde, befindet sich insoweit in einem Prozess der Weiterentwicklung zu einem neuen „Regulierungsrecht“. Betroffen von diesen Entwicklungen sind sowohl das Europarecht als auch das Verfassungsrecht und das allgemeine Verwaltungsrecht. Die speziellen Referenzbereiche, die in Form von Kolloquien und Seminaren im SPB 4 behandelt werden, sind insbesondere das Umweltrecht, das Energiewirtschafts- und das öffentliche Verkehrsrecht mit seinen Bezügen zum Wettbewerbs- und zum Planungsrecht, das Post-, Telekommunikations- und Vergaberecht.

## **Prof. Dr. Dr. Rainer Hofmann**

### **• Internationalisierung und Europäisierung des Rechts**

Prof. Hofmann lehrt und forscht im Schwerpunktbereich „Internationalisierung und Europäisierung des Rechts“. Er ist Inhaber der Professur für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht und Co-Direktor am Wilhelm-Merton-Zentrum für Europäische Integration und Internationale Wirtschaftsordnung. Er ist Mitglied des Völkerrechtswissenschaftlichen Beirates des Auswärtigen Amtes, Präsident der deutschen Vereinigung für Internationales Recht und vertritt den Europarat als unabhängiger Sachverständiger im Exekutivausschuss und im Verwaltungsrat der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte. Er war Mitglied und Präsident des Beratenden Ausschusses unter dem Rahmenüberkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und Rapporteur des Committee on Reparation for Victims of Armed Conflict der International Law Association.

Seine für den Schwerpunktbereich relevanten Forschungsvorhaben betreffen aus dem Völkerrecht vor allem Menschen- und Minderheitenrechte, Flüchtlings- und Asylrecht und das Recht der Friedenssicherung sowie aus dem Unionsrecht insbesondere Fragen der Außenbeziehungen der Europäischen Union. Hinzukommen Probleme aus dem Internationalen Wirtschaftsrecht (Struktur der World Trade Organisation, Internationales Investitionsschutzrecht, Rechtsstellung transnationaler Unternehmen, Menschenrechte und Welthandelsrecht).

Diese Forschungsschwerpunkte spiegeln sich auch im Lehrangebot wider, das neben Kolloquien, in denen die Grundkenntnisse des Völker- und Europarechts vermittelt und vertieft werden, auch an den genannten Forschungsbereichen thematisch orientierte Seminare umfasst.

## Prof. Dr. Matthias Jahn, Richter am OLG

### • **Kriminalwissenschaften**

Die Forschungsschwerpunkte von Prof. Jahn liegen in den Kernfächern Strafrecht und Strafprozessrecht sowie einem in seiner ganzen Breite einschließlich der verfahrensrechtlichen Bezüge verstandenen Wirtschaftsstrafrecht. Dazu tritt als Grundlagenfach die Rechtstheorie. Sein Zugang zu diesen Gebieten ist einerseits stets traditionell dogmatisch, andererseits aber auch kriminalpolitisch und – nicht zuletzt – verfassungsrechtlich geprägt.

Prof. Jahn ist Co-Direktor des Instituts für das Gesamte Wirtschaftsstrafrecht (IGW) und Leiter der Forschungsstelle für Recht und Praxis der Strafverteidigung (RuPS). Er hat verschiedene (empirische) Forschungsprojekte unter anderem für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, das Bundesministerium des Innern, die Europäische Kommission und den Deutschen AnwaltVerein durchgeführt. Der zweijährlich mitveranstaltete Karlsruher Strafrechtsdialog im Bundesgerichtshof reflektiert die enge Theorie-Praxis-Verzahnung der Forschungstätigkeit des Lehrstuhls.

## Prof. Dr. Stefan Kadelbach

### • **Internationalisierung und Europäisierung des Rechts**

Prof. Dr. Kadelbach ist an der Lehre auf den Gebieten Internationale Beziehungen (Völkerrecht) und Europäische Union (Europarecht) beteiligt. Er ist Inhaber der Professur für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht und Co-Direktor des Wilhelm-Merton-Zentrums für Europäische Integration und Internationale Wirtschaftsordnung.

Arbeitsfelder sind im Verfassungsrecht das Außenstaatsrecht, im Europarecht das europäische, auch vergleichende Verfassungsrecht und das Organisationsrecht, ferner die Unionsbürgerschaft und die Außenbeziehungen der Europäischen Union. Weitere Schwerpunkte liegen beim allgemeinen Völkerrecht sowie bei Fragen der Völkerrechtstheorie, der Menschenrechte und des Entwicklungsvölkerrechts.

## Prof. Dr. Philipp Lamprecht

### • **Verfassung, Verwaltung, Regulierung** • **Unternehmen und Finanzen (Law and Finance)**

Prof. Lamprecht ist seit März 2016 Inhaber der Professur für Steuerrecht und Zivilrecht. Er verfügt über langjährige praktische Erfahrungen im Bereich des Steuerrechts. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im (Personen-)Gesellschaftsrecht und insbesondere im Unternehmenssteuerrecht, im Internationalen Steuerrecht, in der Durchsetzung der Steuerrechtsordnung sowie in ihren methodischen Grundlagen und interdisziplinären Bezügen. Er lehrt überwiegend Steuerrecht im Schwerpunktbereich. Dieses Rechtsgebiet ist dem Schwerpunktbereich 4 und – soweit es die Besteuerung von Unternehmen betrifft – dem Schwerpunktbereich 2 zugeordnet. Lehrkräfte sind außer Prof. Lamprecht mehrere Lehrbeauftragte. Prof. Lamprecht betreut gerne und zeitnah wissenschaftliche Hausarbeiten im Steuerrecht. Voraussetzung ist, dass zuvor bei ihm selbst ein Seminar erfolgreich absolviert worden ist. Die Lehrbeauftragten geben grundsätzlich keine wissenschaftlichen Hausarbeiten aus.

## Prof. Dr. Katja Langenbacher

### • **Unternehmen und Finanzen (Law and Finance)**

Prof. Langenbacher, Inhaberin der Professur für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Bankrecht, lehrt und forscht insbesondere auf den Gebieten Aktien- und Kapitalmarktrecht sowie Bankrecht und Rechtstheorie. Jüngere Arbeiten umfassen eine englischsprachige Monographie auf dem Gebiet „Rechtstheorie/law and economics“, die Herausgeberschaft eines Bankrechtskommentars, die Viertauflage eines Lehrbuchs zum Aktien- und Kapitalmarktrecht sowie zahlreiche Aufsätze zum Aktien- und

Kapitalmarktrecht. Frau Langenbacher ist reguläre Gastprofessorin an SciencesPo Paris, Frankreich, und Koordinatorin eines Doktoranden- und Studentenaustauschs mit dieser Schule.

### **Prof. Dr. Felix Maultzsch, LL.M. (NYU)**

- **Internationalisierung und Europäisierung des Rechts**
- **Grundlagen des Rechts**

Prof. Maultzsch ist Inhaber der Professur für Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung.

Seine schwerpunktbereichsrelevanten Forschungsinteressen umfassen vor allem die Rechtsvergleichung auf dem Gebiet des Zivilrechts, die Europäisierung des Privatrechts und das Internationale Privatrecht. Im Rahmen der Rechtsvergleichung liegt das Hauptaugenmerk auf Fragestellungen des Schuldrechts. Hierbei wird neben europäischen Rechtsordnungen das anglo-amerikanische Recht als Vergleichsgegenstand herangezogen. Im Hinblick auf die Europäisierung des Privatrechts gilt das wissenschaftliche Interesse von Prof. Maultzsch in erster Linie den europäischen Aspekten des Vertragsrechts sowie methodischen und institutionellen Fragen des Europarechts und seines Verhältnisses zum nationalen Recht. Schließlich befasst er sich im Internationalen Privatrecht mit den allgemeinen Lehren und dem Kollisionsrecht für Schuldverhältnisse. In den genannten Forschungsbereichen wird in geeigneten Zusammenhängen ein grundlagenorientierter Ansatz verfolgt, der rechtstheoretische und interdisziplinäre Aspekte (z.B. ökonomische Analyse des Rechts) einschließt.

### **Prof. Dr. David von Mayenburg**

- **Grundlagen des Rechts**
- **Arbeit, Soziales, Lebenslagen**

Prof. von Mayenburg lehrt seit Februar 2014 an der Goethe-Universität. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Neueren Rechtsgeschichte und der Geschichte des Kirchenrechts, vor allem des Mittelalters, sowie der Strafrechtsgeschichte. Besonders intensiv hat er sich in den letzten Jahren mit der Rechtsgeschichte des ländlichen Raums in der Frühen Neuzeit (also von etwa 1500 bis 1789 n.Chr.) beschäftigt. Ein besonderes Interesse gilt dabei der Bedeutung von Revolten und anderen Umbruchssituationen für die Geschichte des Rechts. Ein weiterer Forschungsschwerpunkt betrifft die Rolle des kirchlichen Rechts für die Entstehung der modernen Rechtskultur. In Zukunft wird sich Prof. von Mayenburg verstärkt der Erforschung der Umweltrechtsgeschichte in der Neuzeit widmen.

Außerdem beschäftigt sich Prof. von Mayenburg mit der Geschichte des Strafrechts vom Mittelalter bis heute. Im Bereich des geltenden Zivilrechts liegt ein besonderes Interesse im Bereich des Haftungsrechts.

### **Prof. i.R. Dr. Ulfrid Neumann**

- **Grundlagen des Rechts**
- **Kriminalwissenschaften**

Im Bereich der Rechtsphilosophie bildet einen Schwerpunkt das Spannungsverhältnis zwischen der Autonomie des Individuums und staatlicher Regelungsbefugnis, das aktuell die Diskussionen zu Bioethik und Medizinrecht bestimmt (Aktive Sterbehilfe, Patientenverfügung, Präimplantationsdiagnostik, Organspende). Insbesondere geht es dabei um die Frage, inwieweit das Argument der Menschenwürde, das hier als verfassungsrechtlicher (Art. 1 GG) wie als rechtsethischer Topos eine zentrale Rolle spielt, in diesen Diskussionskontexten gegen die autonome Entscheidung des Individuums und dessen wohlverstandene Interessen gewendet wird.

Im rechtstheoretischen Bereich steht die Theorie der juristischen Argumentation im Vordergrund. Hier geht es einerseits um die kritische Analyse von Entscheidungsbegründungen (Urteilsanalysen), andererseits um die Bewertung von normativ ansetzenden Modellen rationalen juristischen Argumentierens.

Im Bereich Kriminalwissenschaften konzentriert sich das Forschungsinteresse auf Fragen der Funktion und Leistungsfähigkeit der Strafrechtsdogmatik und der (Grenzen der) Legitimation des Strafrechts sowie der Prinzipien des rechtsstaatlichen Straf- und Strafverfahrensrechts.

### **Prof. Dr. Louis Pahlow**

#### **• Grundlagen des Rechts**

Die Lehr- und Forschungsschwerpunkte der Professur Pahlow liegen neben den Kernfächern des Zivilrechts im Immaterialgüterrecht (insbesondere im Patent- und Markenrecht) und in der Neueren und Neuesten Rechtsgeschichte. Das Veranstaltungsangebot widmet sich beiden Bereichen, u.a.

- Wirtschafts- und Unternehmensrechtsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
- Geschichte des Geistigen Eigentums und des Persönlichkeitsschutzes
- Naturrecht und Rechtsphilosophie (17.-20. Jahrhundert)
- Geistiges Eigentum und Vertrag

### **Prof. Dr. Alexander Peukert**

#### **• Internationalisierung und Europäisierung des Rechts**

#### **• Unternehmen und Finanzen (Law and Finance)**

Prof. Peukert ist Inhaber der Professur für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt im internationalen Immaterialgüterrecht. Die Professur bietet Studierenden im Rahmen der Schwerpunktbereiche 1 und 2 und in enger Abstimmung mit der Professur Pahlow die Möglichkeit, sich im deutschen, europäischen und internationalen Immaterialgüterrecht (Patent-, Urheber-, Markenrecht) und Wettbewerbsrecht (Kartell- und Lauterkeitsrecht) zu spezialisieren. Kontinuierlich angeboten werden Kolloquien zur Einführung in diese Rechtsgebiete (Immaterialgüterrecht I und II, Einführung in das Wettbewerbsrecht) sowie Kolloquien und Seminare zur Vertiefung. Darüber hinaus betreut Prof. Peukert Frankfurter Studierende bei der Teilnahme am Oxford Intellectual Property Moot Court.

### **Prof. Dr. Guido Pfeifer**

#### **• Grundlagen des Rechts**

Schwerpunkte in der Lehr- und Forschungstätigkeit von Prof. Pfeifer im Bereich der Rechts- und Verfassungsgeschichte sind die Keilschriftrechte (Recht des Alten Orients), das Recht der gräko-ägyptischen Papyri sowie das römische Recht. Neben Fragen zu einzelnen Institutionen und rechtlich relevanten Phänomenen in ihrem unmittelbaren kultur-, sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Kontext kommt dabei im konzeptionellen Rahmen einer Antiken Rechtsgeschichte des Mittelmeerraums einschließlich des Vorderen Orients dem Vergleich der jeweiligen Rechtsordnungen miteinander und damit Fragen nach inter- kulturellen Rezeptionsvorgängen bzw. unabhängigen Parallelentwicklungen eine eigene Bedeutung zu. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Rezeptionsgeschichte des römischen Rechts vom ausgehenden Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert im Rahmen der europäischen Privatrechtsentwicklung dar.

### **Prof. Dr. Cornelius Prittwitz, M.P.A. (Harvard)**

#### **• Kriminalwissenschaften**

Im Mittelpunkt des Interesses von Prof. Prittwitz stehen die aktuellen Entwicklungen im Straf- und Strafprozessrecht. Das Veranstaltungsangebot in den kommenden Semestern (Kolloquien und darauf aufbauende Seminare) antwortet auf diese Entwicklungen, die gekennzeichnet sind durch

- wachsende Anforderungen an das Strafrecht in gesellschaftlichen Bereichen, in denen das Strafrecht traditionell keine (hervorgehobene) Rolle spielt (Stichwort allgemein: Kriminalität der Mächtigen, speziell: Wirtschaftskriminalität, Umweltkriminalität),
- Prozesse der Europäisierung und Internationalisierung,
- Prozesse gesellschaftlicher Veränderung (Stichworte: Risikogesellschaft, Mediengesellschaft),
- und Veränderungen in der (gesellschaftlich und politisch) wahrgenommenen Aufgabe des (Straf-)rechts (Stichworte: Populismus, Punitivität).

Die radikal (nicht aber fundamentalistisch) kritische Begleitung dieser Entwicklungen – kriminologisch orientiert und kriminalpolitisch motiviert und sich der Suche nach Alternativen zum Strafrecht nicht verweigernd - kennzeichnet die Forschung und Lehre der Mitarbeiter/innen dieser Professur.

## Hon. Prof. Dr. Hubert Rottleuthner

### • Grundlagen des Rechts

Prof. Rottleuthner war von 1975 bis 2012 Professor für Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin. Seine Schwerpunkte sind die empirische und theoretische Rechtssoziologie, Rechtstheorie, Recht und Nationalsozialismus, Recht in der DDR, Rechtsentwicklung.

## PD Dr. Giselher Rüpke, MCL (Univ. of Chicago)

### • Verfassung, Verwaltung, Regulierung

PD Dr. Rüpke lehrt Öffentliches Recht. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Grundrechtslehre und das Datenschutzrecht. Seine Untersuchungen zum Persönlichkeitsschutz erstrecken sich auch auf wirtschaftsrechtliche Beziehungen, Fragen des Polizeirechts und der Strafverfolgung sowie auf Probleme des anwaltlichen Berufsrechts. Er ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht in Frankfurt und Vorsitzender des Ausschusses für Datenschutzrecht der Bundesrechtsanwaltskammer.

## Prof. Dr. Ute Sacksofsky

### • Internationalisierung und Europäisierung des Rechts

### • Grundlagen des Rechts

### • Verfassung, Verwaltung, Regulierung

### • Arbeit, Soziales, Lebenslagen

Prof. Sacksofsky ist Vizepräsidentin des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen. Die wissenschaftlichen Interessen von Prof. Sacksofsky lassen sich vor allem vier Komplexen zuordnen: Verfassungsrecht, Geschlechterverhältnisse im Recht, Finanz- und Abgabenrecht sowie Herausforderungen der Ökonomie an das Recht, insbesondere im Umweltrecht.

Das nationale Verfassungsrecht wird im SPB 4, das vergleichende Verfassungsrecht, insbesondere im Hinblick auf die USA, im SPB 1 vertieft. Dabei fließen die praktischen Erfahrungen als Vizepräsidentin des Staatsgerichtshofs, frühere Landesanwältin beim Hessischen Staatsgerichtshof und als frühere wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Bundesverfassungsgericht ein.

Die Beschäftigung mit den Geschlechterverhältnissen untersucht, inwieweit das Recht Geschlechterverhältnisse konstituiert, verändert oder zementiert. Zentral ist dabei die Spannung zwischen Differenz und Gleichheit. Im Hinblick auf die dadurch aufgeworfenen verfassungsrechtlichen Probleme sind diese Fragestellungen im SPB 4, in Bezug auf die Rechtstheorie im SPB 3 und unter dem Aspekt des europäischen und internationalen Menschenrechts- und Diskriminierungsschutzes im SPB 1 verortet. Das Antidiskriminierungsrecht ist zudem - wie das Familienrecht, in dem Geschlechterverhältnisse eine besondere Rolle spielen - im SPB 5 angesiedelt.

Moderne Steuerung durch Recht setzt immer stärker auf ökonomische Anreize, wie sie insbesondere durch Abgaben und Steuern gesetzt werden können. Dies erfordert Untersuchungen darüber, unter welchen Voraussetzungen der Staat Steuern und Abgaben erheben darf und welche Grenzen der Abgabenerhebung gesetzt sind (SPB 4).

Das Umweltrecht ist eines der wichtigsten Referenzbereiche für das moderne Verwaltungsrecht, da dort die Diskussion um moderne Steuerungsinstrumente weit fortgeschritten ist; zudem hat es erhebliche praktische Bedeutung (SPB 4). Inhaltlich ist das Umweltrecht weitgehend vom Europarecht determiniert (SPB 1).

### **Prof. hon. Dr. Hanns-Christian Salger, LL.M. (Univ. Illinois)**

#### **• Internationalisierung und Europäisierung des Rechts**

Prof. Salger ist als Rechtsanwalt in Frankfurt (Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht sowie gewerblichen Rechtsschutz) und als Attorney at Law im Staate New York zugelassen.

Er ist an der Lehre im SPB 1, insbesondere in den Teilbereichen Internationales Privat-, Vertrags- und Gesellschaftsrecht sowie UN-Kaufrecht (Wiener Konvention von 1980) und Internationale Vertragsgestaltung/Drafting of Contracts sowie Schiedsverfahrensrecht beteiligt.

### **Apl. Prof. Dr. Ludwig Salgo**

#### **• Arbeit, Soziales, Lebenslagen**

Prof. Salgo, außerplanmäßiger Professor und Professor an der FH Frankfurt am Main bietet Lehrveranstaltungen im Zivilrecht mit Schwerpunkt im Familienrecht, Sozialrecht mit Schwerpunkt im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilferecht), Verfahrensrecht, Rechtsvergleichung: Sein Forschungsschwerpunkt liegt im Verhältnis Eltern-Kind-Staat: Trennung/Scheidung/Sorge- und Umgangsregelung, Kindeswohlgefährdung und Intervention, Adoption, Pflegekindschaft, Familien- und Vormundschaftsgerichte, „Anwalt des Kindes“, Vormundschaft, Religion und Elternrecht, Europäisches Familienrecht, Verhaltenssteuerung durch Recht, interdisziplinäre Aspekte des Familien- und Jugendrechts, Forschungskontakte ins europäische und außereuropäische Ausland.

### **Hon. Prof. Dr. Thomas-Michael Seibert**

#### **• Grundlagen des Rechts**

#### **• Kriminalwissenschaften**

Prof. Dr. Seibert lehrt Grundlagenprobleme des Rechts, insbesondere im Strafrecht. Sein Forschungsschwerpunkt liegt in der Semiotik des Rechts, d.h. in dessen gesellschaftlichen, philosophisch und soziologisch strukturierten Zeichenprozessen. Seine Lehrveranstaltungen behandeln Probleme der gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren unter methodischer Perspektive.

### **Apl. Prof. Dr. Joachim Scherer, LL.M.**

#### **• Internationalisierung und Europäisierung des Rechts**

#### **• Verfassung, Verwaltung, Regulierung**

Prof. Scherer ist Partner der internationalen Anwaltssozietät Baker & McKenzie und Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Er praktiziert im Bereich des öffentlichen Wirtschaftsrechts, insbesondere im Wirtschafts- verwaltungsrecht, Telekommunikationsrecht, Umweltrecht und Europarecht. Seine Forschungsinteressen liegen im deutschen und europäischen Wirtschaftsverwaltungsrecht, insbesondere in den Bereichen des nationalen und europäischen Telekommunikationsrechts, Umweltrechts und des Rechts der „regulierten Industrien“.

## **Apl. Prof. Dr. Marlene Schmidt**

### **• Arbeit, Soziales, Lebenslagen**

Prof. Dr. Marlene Schmidt lehrt Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im deutschen und europäischen Arbeitsrecht. Ihre Untersuchungen zum Arbeitsrecht erstrecken sich auch auf verfassungsrechtliche und rechtsvergleichende Fragen. Sie ist Rechtsanwältin und Mitglied der Leitung des Hugo Sinzheimer Instituts für Arbeitsrecht der Otto-Brenner-Stiftung in Frankfurt am Main. Sie bietet regelmäßig Veranstaltungen im Schwerpunktbereich Arbeit, Soziales, Lebenslagen an.

## **Prof. i.R. Dr. Helmut Siekmann, Diplom-Volkswirt**

### **• Internationalisierung und Europäisierung des Rechts**

### **• Unternehmen und Finanzen (Law and Finance)**

### **• Verfassung, Verwaltung, Regulierung**

Prof. Siekmann ist Inhaber der Stiftungsprofessur für Geld-, Währungs- und Notenbankrecht und stellvertretender geschäftsführender Direktor des Institute for Monetary and Financial Stability, einer fakultätsübergreifenden wissenschaftlichen Einrichtung der Johann Wolfgang Goethe-Universität. Er befasst sich mit allen Fragen des Finanzrechts. Schwerpunkte seiner wissenschaftlichen Tätigkeit sind das europäische und deutsche Notenbankrecht, das Finanzverfassungsrecht des Bundes und der Länder sowie die Finanzen mittelbarer Einrichtungen öffentlicher Verwaltung. Studierende der Schwerpunktbereiche haben die Möglichkeit zur Teilnahme an den turnusmäßig angebotenen staatswissenschaftlichen Seminaren. Mit wechselnden Schwerpunkten werden interdisziplinär Fragen aus allen Überschneidungsbereichen von Staat und Wirtschaft behandelt.

## **Prof. Dr. Indra Spiecker gen. Döhmman, LL.M. (Georgetown Univ.)**

### **• Verfassung, Verwaltung, Regulierung**

Prof. Spiecker genannt Döhmman, ist seit dem 1.09.2013 Inhaberin der Professur für Öffentliches Recht, Informationsrecht, Umweltrecht und Verwaltungswissenschaften.

Prof. Spiecker erforscht die Wirkungs- und Funktionsbedingungen von rechtlicher Gestaltung unter Einbeziehung ökonomischer und verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse.

Im Informationsrecht befasst Prof. Spiecker sich mit dem Datenschutzrecht, mit IT-Sicherheit, mit allen Fragestellungen zu staatlicher Wissensgenerierung und -transfer und Wissensinfrastruktur (Telekommunikation). Im Umweltrecht interessieren Fr. Spiecker insbesondere Fragestellungen zu den Steuerungsinstrumenten und ihrer Wirkung, unter Einbeziehung ökonomischer und rechtstheoretischer Fragestellungen. Aber auch materielles Umweltrecht wie Chemikalienrecht, Immissionsschutz oder Bodenschutz werden behandelt.

Nicht zuletzt ist die Instrumentenanalyse auch in anderen Bereichen des Öffentlichen Rechts, etwa dem Telekommunikationsrecht oder dem Gesundheitsrecht, vertreten.

## **Prof. Dr. Tobias Tröger, LL.M. (Harvard)**

### **• Internationalisierung und Europäisierung des Rechts**

### **• Unternehmen und Finanzen (Law and Finance)**

Prof. Tröger forscht schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts, insbesondere mit Blick auf die rechtlichen Determinanten der Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) und der Unternehmensfinanzierung (Corporate Finance). Sein weiteres Augenmerk richtet sich auf das nationale und europäische Vertragsrecht. Dabei geht es ihm um die Entfaltung überpositiver Grundlagen des Rechts, wie insbesondere der ökonomischen Vertragstheorie und der Theorie des Unternehmens.

In den Schwerpunktbereichen bietet Prof. Tröger Vorlesungen, Kolloquien und Seminare zum Kapitalgesellschafts- und Kapitalmarktrecht sowie zum Europäischen Vertragsrecht an.

## Prof. Dr. Thomas Vesting

- **Grundlagen des Rechts**
- **Verfassung, Verwaltung, Regulierung**

Prof. Vesting hat einen rechtstheoretischen Arbeitsschwerpunkt. In den letzten Jahren hat er an einem kultur- und medienwissenschaftlichen Projekt („Die Medien des Rechts“) gearbeitet, das inzwischen in vier Bänden vorliegt. Darin interessiert er sich vor allem für den Zusammenhang von Medien wie Schrift, Buchdruck und Computernetzwerken einerseits und Prozessen der Rechtsbildung andererseits. So lässt sich etwa das systematische Rechtsdenken, wie es sich seit dem 19. Jahrhundert an den deutschsprachigen Universitäten verbreitet hat, mit der Medientechnologie des Buchdrucks zusammenbringen. In seinen Lehrveranstaltungen werden regelmäßig neue theoretische Debatten auch aus anderen Disziplinen wie etwa der Literaturwissenschaft aufgegriffen, insbesondere im rechtstheoretischen Kolloquium, das fast jedes Semester angeboten wird.

Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt hat Prof. Vesting im öffentlichen Recht. In den letzten Jahren hat er sich besonders mit Fragen der Grundrechtstheorie und Grundrechtsdogmatik beschäftigt sowie mit der Zukunft der nationalstaatlichen Verfassung angesichts einer fortschreitenden Globalisierung. Forschungsschwerpunkte sind darüberhinaus die informations- und wissenstheoretischen Grundlagen des Verwaltungsrechts sowie das Medienrecht, hier insbesondere die Regulierung von elektronischen Medien (Rundfunk, Internet).

## Prof. Dr. Uwe Volkmann

- **Grundlagen des Rechts**
- **Verfassung, Verwaltung, Regulierung**
- **Internationalisierung und Europäisierung des Rechts**

Die Forschungsgebiete von Prof. Volkmann umfassen – jeweils unter Einbeziehung der europäischen und internationalen Bezüge (SPB 1) – das Verfassungs- und Verwaltungsrecht (SPB 3); aus dem Bereich der Grundlagenfächer werden vor allem die Rechtsphilosophie und die Methodenlehre abgedeckt (SPB 4). Ein durchweg zwischen diesen Feldern angesiedelter Arbeitsschwerpunkt liegt seit einiger Zeit auf der Verfassungstheorie; hier soll vor allem herausgearbeitet und systematisch erfasst werden, wie Verfassung als Konzept in verschiedenen Bezügen „funktioniert“, welche Akteure an ihrer Verwirklichung mitwirken oder wie sie auf neue Herausforderungen wie Europäisierung und Globalisierung eingestellt werden kann. Daneben und tendenziell ebenfalls schwerpunktbereichsübergreifend richtet sich die Aufmerksamkeit verstärkt auf Probleme und Fragen der Demokratieverwirklichung; in den Blick genommen werden hier die theoretischen Grundkonzeptionen von Demokratie, das Recht der politischen Parteien, die Realbedingungen demokratischer Prozesse, insbesondere aber auch die Entwicklungsmöglichkeiten einer europäischen Demokratie unter Einbeziehung neuerer Konzepte wie Mehrebenenparlamentarismus etc. Im Bereich der Rechtsphilosophie wird vor allem das Beziehungsverhältnis zwischen Individuum und Gemeinschaft, in der Methodenlehre das Verhältnis von Textbindung und der beständigen Neuproduktion von Recht im Umgang mit dem Text erforscht. Im Verwaltungsrecht liegt ein Arbeitsschwerpunkt auf dem Recht der inneren Sicherheit; beobachtet werden hier vor allem Phänomene der Entgrenzung des polizeilichen Zugriffs durch die Hinwendung zu proaktiver Vorsorge und die zunehmende Nutzung des Sicherheitsrecht als soziale Steuerungsressource.

## Prof. Dr. Bernd Waas

- **Arbeit , Soziales, Lebenslagen**

Die Forschungsschwerpunkte von Prof. Waas bilden das deutsche, europäische und internationale Arbeitsrecht sowie die Arbeitsrechtsvergleichung. Prof. Waas ist Koordinator des European Labour Law Network. Dieses Netzwerk, dem Arbeitsrechtsprofessoren aus allen Mitgliedstaaten der EU angehören, bildet das arbeitsrechtliche Expertennetzwerk der Europäischen Kommission. Darüber hinaus arbeitet es mit einer eigens eingerichteten Studiengruppe an einem „Restatement“ des Arbeitsrechts in Europa. Prof. Waas gehört dem Sachverständigenausschuss für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen der ILO an.



## Prof. Dr. Manfred Wandt

### • Internationalisierung und Europäisierung des Rechts Unternehmen und Finanzen (Law and Finance)

Prof. Wandt lehrt und forscht im SPB 2 insbesondere im Referenzbereich „Versicherungsrecht“ sowie im SPB 1 im Referenzbereich „Internationales Privatrecht, Internationales Wirtschaftsrecht, Transnationale Regime“. Er ist Vorstandsmitglied des Institute for Law and Finance und leitet das mit der Universität Lyon II durchgeführte Studienprogramm DUDF/DUDA. Weiterhin ist er Sokrates-Beauftragter für Frankreich, Mitbetreuer des Frankfurter Moot Court-Teams zum international Schiedsverfahrensrecht und Koordinator des Magisterprogramms LL.M. Eur. Außeruniversitär ist er u. a. Vorstandsmitglied des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft, Mitglied der „Restatement-Group of European Insurance Contract Law“, Mitglied der Schriftleitung der Zeitschrift „Versicherungsrecht“ und Mitherausgeber des Münchener Kommentars zum Versicherungsvertragsrecht.

Seine Forschungsschwerpunkte umfassen das Vertrags-, Haftungs- und Regressrecht, das Schiedsverfahrensrecht sowie das gesamte Versicherungsrecht (Versicherungsvertragsrecht, Versicherungsaufsichtsrecht, Versicherungsunternehmensrecht), jeweils mit den Bezügen zum europäischen und internationalen Recht. Aktuelle Forschungsvorhaben betreffen in erster Linie das Versicherungsaufsichtsrecht (insbesondere: Ziele des Versicherungsaufsichtsrechts nach der europäischen Deregulierung, Aufsicht über Rückversicherungsunternehmen und Finanzkonglomerate) und das Versicherungsvertragsrecht (insbesondere: europäische Rechtsangleichung, Antidiskriminierung, Industriehaftpflichtversicherung, Lebens- und Krankenversicherung).

## Prof. Dr. Marina Wellenhofer

### • Arbeit, Soziales, Lebenslagen

Den Forschungsschwerpunkt von Prof. Wellenhofer bildet das Familienrecht. Besonderes Interesse gilt dabei dem Abstammungsrecht, das sich unter anderem mit Fragen der Vaterschaftsanfechtung und -feststellung sowie dem Themenkreis der modernen Fortpflanzungsmedizin und Genetik auseinandersetzt. Ein weiteres Forschungsgebiet betrifft die familienrechtlichen Lebensformen in Gestalt von Ehe, eingetragener Lebenspartnerschaft und nichtehelicher Lebensgemeinschaft und ihre rechtliche Fortentwicklung. Daneben beschäftigt sich Prof. Wellenhofer mit dem Unterhaltsrecht sowie deliktsrechtlichen Fragen des Familienrechts. Zur Unterstützung der universitären Ausbildung im Familien- und Erbrecht werden die wichtigsten diesbezüglichen Gerichtsentscheidungen jeden Monat in der Ausbildungszeitschrift Juristische Schulung (JuS) dargestellt. Ein anderer Arbeitsschwerpunkt von Prof. Wellenhofer liegt im Sachenrecht.

## Prof. Dr. Peter von Wilmsky, LL.M.

### • Internationalisierung und Europäisierung des Rechts • Unternehmen und Finanzen (Law and Finance)

Prof. von Wilmsky arbeitet im Zivilrecht, Insolvenzrecht und Europarecht. Zu seinen Forschungsprojekten gehören: rechtsdogmatische Neuorientierung des Insolvenzrechts; Zivilrechtsstruktur der intermediärgestützten Wertpapierverwaltung; die Grundfreiheiten des EG-Vertrags (einschl. deren Einwirkung auf das Zivilrecht).

## Prof. Dr. Joachim Zekoll, LL.M.

### • Internationalisierung und Europäisierung des Rechts

Joachim Zekoll ist Inhaber der Professur für Zivilrecht, Zivilprozessrecht und Rechtsvergleichung. Zuvor war er für mehr als 10 Jahre Professor of Law an der Tulane University School of Law in New Orleans. Seine Forschungsprojekte umfassen die Rechtsvergleichung auf den Gebieten des Privatrechts und des Zivilprozessrechts, internationales Zivilprozessrecht (einschl. der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit), IPR, deutsches und US-amerikanisches Deliktsrecht. Als Direktor des Zentrums für Schlüsselqualifikationen befasst er sich zudem mit Fragen der Juristenausbildung und deren Reform. Einer seiner Forschungsschwerpunkte liegt auf der Analyse der prozess- und materiell-rechtlichen Konflikte, die im deutsch-amerikanischen Wirtschaftsverkehr entstehen. Aktuell erforscht Professor Zekoll das Verhältnis zwischen alternativen (nicht-staatlichen) Streitbeilegungsmechanismen und dem Rechtsstaatsprinzip in Deutschland und den USA. Er tut dies im Rahmen des Forschungsprojekts „außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“. Seit 2007 ist er assoziiertes Mitglied des an der Goethe-Universität angesiedelten fächerübergreifenden Exzellenzclusters „Herausbildung normativer Ordnungen“. Darüber hinaus ist er u.a. gewähltes Mitglied des American Law Institute (Philadelphia) und der Académie Internationale de Droit Comparé (Paris).



# Wegweiser durch den Fachbereich Rechtswissenschaft

<b>Prüfungsamt (Schwerpunktbereichsprüfung):</b>	<b>Raum 1.143</b>
<b>Prüfungsamt (Zwischenprüfung):</b>	<b>Raum 1.142</b>
<b>Studienberatung:</b>	<b>Raum 1.141</b>
<b>Dekanat:</b>	<b>Räume 1.105-1.109, 1.135-1.138</b>
<b>Studienleistungen</b>	<b>: Raum 1.104</b>
<b>Auslandsbüro:</b>	<b>Raum 1.133</b>
<b>Zentrum für Schlüsselqualifikationen:</b>	<b>Räume 2.132-2.133</b>

## Institut für Arbeits-, Wirtschafts- u. Zivilrecht

Professur <b>Cahn</b>	Raum 3.05*
Professur <b>Lamprecht</b> vorm. Sester	Raum 2.124
Entlastungsprofessur ZVR	Raum 5.**
Professur <b>Langenbacher</b>	Raum 3.22*
Professur <b>Tröger</b>	Raum 4.23A*
Professur <b>Waas</b>	Raum 2.121
Professur <b>Wellenhofer</b>	Raum 2.127

## Institut für Rechtsgeschichte

Professur <b>Cordes</b>	Raum 4.109
Professur <b>Duve</b>	Raum 4.119
Professur <b>von Mayenburg</b>	Raum 4.115
Professur <b>Pahlow</b>	Raum 4.107
Professur <b>Pfeifer</b>	Raum 4.113

## Institut für Kriminalwissenschaften u. Rechtsphilosophie

Professur <b>Burchard</b>	Raum 2.02***
Professur <b>Günther</b>	Raum 4.126
Professur <b>Jahn</b>	Raum 4.122
Professur <b>Brunhöber</b>	Raum 4.128
Professur <b>Prittitz</b>	Raum 4.134

## Institut für Rechtsvergleichung

Professur <b>Bälz</b>	Raum 2.130
Professur <b>Maultzsch</b>	Raum 2.104
Professur <b>Peukert</b>	Raum 206***
Professur <b>Wandt</b>	Raum 3.24*
Professur <b>v. Wilmowsky</b>	Raum 2.109
Professur <b>Zekoll</b>	Raum 2.114

## Institut für Öffentliches Recht

Professur <b>Frankenberg</b>	Raum 3.106
Professur <b>Hermes</b>	Raum 3.112
Professur <b>Hofmann</b>	Raum 3.130
Professur <b>Kadelbach</b>	Raum 3.132
Professur <b>Sacksofsky</b>	Raum 3.124
Entlastungsprofessur ÖR	Raum 5.**
Professur <b>Spiecker gen. Döhmann</b>	Raum 3.106
Professur <b>Vesting</b>	Raum 3.110
Professur <b>Volkman</b>	Raum 3.106
Professur <b>Wallrabenstein</b>	Raum 3.126

- \* HoF Gebäude House of Finance
- \*\* IKB Eschersheimer Landstraße 121
- \*\*\* NO Gebäude Normative Ordnungen

